



Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

MAD-Report

Jahresbericht des Militärischen Abschirmdienstes für das Jahr 2020



Vorwort

Abwehrkräfte weiter stärken

Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass sich neben allen pandemiebedingten Besonderheiten, die das Arbeiten für einen Nachrichtendienst nicht unbedingt erleichtert haben, die Bedrohung für grundlegende Werte unserer offenen Gesellschaft durch Extremismus leider auf einem vergleichsweise hohen Niveau verstetigt hat. Offene Gesellschaften sind an vielen Stellen verwundbar. Ob politischer oder religiöser Extremismus, Terrorismus, Cyber-Angriffe oder hybride Aktionen – das Spektrum der Bedrohungen ist vielfältig geworden. Daher ist Wachsamkeit geboten. Der Schutz der Verfassung und die Stärkung der Abwehrkräfte gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen ist und bleibt Daueraufgabe.

Dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) als Verfassungsschutzbehörde mit erweiterten Aufgaben kommt dabei die Rolle zu, die Bundeswehr mit ihren Menschen, ihren Dienststellen und ihrer Ausrüstung abzuschirmen, und damit jederzeit die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Alle Angehörigen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung, ob Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte, oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, haben – als „Staatsdienerin“ und „Staatsdiener“ – gegenüber der Verfassung eine besondere Treuepflicht. Um dieser Pflicht gerecht zu werden, reicht es bei Weitem nicht aus, die Verfassung lediglich zu akzeptieren und nicht infrage zu stellen. Das Treueverhältnis ist vielmehr dadurch gekennzeichnet, sich zu unseren gemeinsamen Werten zu bekennen und jederzeit und vorbehaltlos aktiv für diese einzutreten.

Anzeichen für die Gefahr des Überschreitens der Grenzen zur extremistischen Ausrichtung zu erkennen und das fürsorgliche Gespräch mit Betroffenen zu suchen, ist Aufgabe eines Jeden / einer Jeden und insbesondere der Vorgesetzten. Klar ist, dass es für Personen mit extremistischen Ansichten oder mit festgestellter Verfassungsuntreue kein Verständnis oder gar Rückzugsräume in der Bundeswehr geben darf. Solche Personen und ihr Verhalten können und werden in den Reihen der Bundeswehr niemals geduldet werden.

Im Berichtsjahr haben wir den eingeschlagenen Weg der Optimierung unserer Verfahren und Methoden zur Abwehr von Extremismus konsequent fortgesetzt.

Neben der immer stark im Fokus stehenden Extremismusabwehr waren auch auf den Feldern der Spionageabwehr und der gezielten Einflussnahme in der Bundeswehr Aktivitäten festzustellen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Nachrichtendienste ausländischer Staaten auch den Umgang mit der Pandemie zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung, aber auch der Meinungsbildung innerhalb der Bundeswehr nutzen. Beispielhaft dafür stehen Schreiben in die Bundeswehr, in denen ausländische Corona-Maßnahmen bewusst überhöht dargestellt wurden.

Mit Blick auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr gab es in einzelnen Einsatzgebieten bereits 2019 Anzeichen für eine Lageverschlechterung. Dieser Trend hat sich 2020

im Wesentlichen bestätigt. Der MAD hat hier, wie etwa in Afghanistan oder Mali, einen umfassenden Schutzauftrag für die Kontingentangehörigen, Dienststellen und Einrichtungen. Die terroristische Bedrohung der Einsatzkontingente ist aufgrund der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben für die dort dienstleistenden deutschen Soldatinnen und Soldaten eine ständig präsente und priorisierte Aufgabe und Herausforderung.

Die Bundeswehr musste sich auch im vergangenen Jahr wieder mit vielfältigen bundeswehrkritischen Aktionen auseinandersetzen. Im Kontext der Beurteilung der Sicherheitslage im Inland haben wir 282 Aktionen im Aufgabenbereich des MAD erfasst, die sich gegen Veranstaltungen der Streitkräfte, gegen den Bundeswehreinsatz im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung oder gegen Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr richteten.

Auch die Informationstechnik der Bundeswehr unterliegt in vielerlei Hinsicht dauerhaften Bedrohungen. Sowohl für ausländische Nachrichtendienste als auch für extremistische oder terroristische Gruppierungen sind solche Angriffe aus sicherer Entfernung gleichermaßen attraktiv und stellen somit eine ernst zu nehmende Gefahr dar. Cyberangriffe gegen die Bundeswehr im Bearbeitungsspektrum des MAD waren 2020 im Wesentlichen nachrichtendienstlich motiviert. Im MAD werden solche Angriffe durch die Cyberabschirmung analysiert. Diese ist Teil der in 2019 neu aufgestellten Abteilung Technik, die technische Fachexpertise fortan zentral bündelt.

Im Bereich der Sicherheitsüberprüfung von Personal der Bundeswehr verzeichnet der MAD weiterhin eine hohe Auslastung. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Durchführung der Überprüfungen von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Bundeswehr gelegt.

Bereits dieser kurze Überblick verdeutlicht, dass unsere wehrhafte Demokratie starke Abwehrkräfte braucht. Der MAD leistet dazu für die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag, um die freiheitlichen Werte und die demokratische Grundordnung zu schützen.

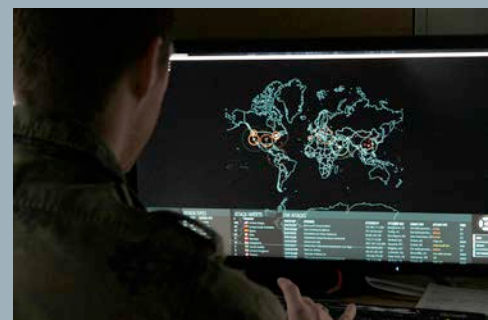
Martina Rosenberg
Martina Rosenberg
Präsidentin



Inhalt 2020

MAD-Report

1.	GRUNDLEGENDES	6
	AUFGABEN UND BEFUGNISSE	7
	WEHRHAFTHEIT DEMOKRATIE	7
	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SICHERHEITSBEHÖRDEN	8
	INFORMATIONSGEWINNUNG	8
	KONTROLLE DES MILITÄRISCHEN ABSCHIRMDIENSTES	8
	Dienststellen	8
2.	ORGANISATION DES MAD	9
	SPITZENGLIEDERUNG	10
	Dienstposten, Personal und Infrastruktur	10
3.	EXTREMISMUSABWEHR	11
	„REICHSBÜRGER“, PREPPER, EXTREMISTEN	12
	ISLAMISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS	13
	LINKSEXTREMISMUS	13
	EXTREMISTEN UND PERSONEN MIT ERKENNTNISSEN ÜBER FEHLENDE VERFASSUNGSTREUE	13
	PRÄVENTIONSARBEIT	14
	„NEUE RECHTE“	14
	VERTEIDIGUNG UNSERER WERTE	14
	ZUSAMMENARBEIT	14
	SPEZIALKRÄFTE	15
	ARBEITSGEMEINSCHAFT RESERVISTEN	15
4.	SPIONAGEABWEHR	16
	HYBRIDE MASSNAHMEN AUSLÄNDISCHER NACHRICHTENDIENSTE	17
	DIE BUNDESWEHR ALS AUFKLÄRUNGSZIEL	17
	HAUPTAKTEURE	17
	SPIONAGEABWEHR DES MAD	18
5.	PERSONELLER GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	19
	NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR MEHR SICHERHEIT IN DER BUNDESWEHR	20
	INTENSIVIERTE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN	20
	SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN FÜR RESERVISTEN	20
	FUNKTIONALER SABOTAGESCHUTZ	21
	DAS „KLEINE EINMALEINS“ DER SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG	21
	REDUZIERUNG DER BEARBEITUNGSDAUER VON SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN UND DIGITALISIERUNGSINITIATIVE ZUR AUFTRAGSLAGE UND DEN SICHERHEITSERHEBLICHEN ERKENNTNISSEN	21
	DIE SOLDATENEINSTELLUNGSÜBERPRÜFUNG	22
6.	EINSATZABSCHIRMUNG	23
	AUFGABENFELD	24
	DURCHFÜHRTE MASSNAHMEN	24
	WESENTLICHE ERKENNTNISSE AUS DER ABSCHIRMLAGE	24
7.	TECHNIK	26
	DIE CYBERABSCHIRMUNG DES MAD	27
	RÜSTUNGSABSCHIRMUNG	28
	MATERIELLER GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	29
8.	BEURTEILUNG DER SICHERHEITSLAGE DER BUNDESWEHR IM INLAND	30
9.	DER MAD IM WANDEL	32
	PERSONAL UND MATERIAL	33
	INFRASTRUKTUR UND ORGANISATION	33
	ZUSAMMENARBEIT	33
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	34



1



Grundlegendes

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) ist ein **abwehren-der militärischer Nachrichtendienst** im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg). Er erfüllt in der deutschen Sicherheitsarchitektur vielfältige und umfangreiche Sicherheitsaufgaben unserer **wehrhaften Demokratie**. Sein spezifisches Ziel, und damit Schutzgut, ist die Sicherung der Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr.

Aufgaben und Befugnisse

Der MAD nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich damit die **Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde** wahr.

Die Aufgaben des MAD sind im Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) festgelegt. Sie umfassen die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (**Extremismusabwehr**) sowie
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht (**Spionageabwehr**),

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im GB BMVg richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind.



Foto: MAD

Darüber hinaus obliegt dem MAD die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Beteiligung von Angehörigen des GB BMVg sowie von Personen, die in ihm tätig sind oder in ihm tätig sein sollen, an Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (**Terrorismusabwehr**).

Der MAD wertet zur **Beurteilung der Sicherheitslage** von Dienststellen und Einrichtungen im GB BMVg und – unter bestimmten Voraussetzungen – von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem GB BMVg angehören oder in ihm tätig sind.

Ferner wirkt der MAD bei der **Sicherheitsüberprüfung** von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlusssachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des GB BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen. Die einzelnen Befugnisse des MAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Im Mittelpunkt steht hier die Ermittlung und spezifische Bewertung sicherheitserheblicher Erkenntnisse.

Der MAD wirkt mit bei **technischen Sicherheitsmaßnahmen** im GB BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Ein weiteres Aufgabenfeld des MAD ist die **Einsatzabschirmung**. Sie umfasst die Bearbeitung von allen Sachverhalten, die die Sicherheit von Bundeswehrangehörigen im Einsatz beeinträchtigen könnten. Ziel ist es, Risiken – auch für Leib und Leben – für Bundeswehrangehörige im Einsatz zu reduzieren.

Neben diesen gesetzlich festgelegten Aufgaben nimmt der MAD als Bundesoberbehörde auch solche wahr, die ihm mit Erlassen und Weisungen des Verteidigungsministeriums sowie auf der Grundlage von Dienstvorschriften für die Bundeswehr übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** für Dienststellenleiter und Sicherheitsbeauftragte. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der **Präventionsarbeit** in den Themenfeldern Extremismusabwehr, Spionageabwehr und Cyberabschirmung.

Wehrhafte Demokratie

Der MAD ist ein Teil der wehrhaften Demokratie. Im Gesamtgefüge wirkt er damit im Geschäftsbereich des BMVg aber nicht allein. So ist etwa die Abwehr von Extremismus in der Bundeswehr eine ganzheitliche Aufgabe, bei der unterschiedliche Kräfte zusammenwirken. Disziplinarvorgesetzten obliegt die Prüfung von Sachverhalten auf disziplinarrechtliche Relevanz. Unter Umständen steht eine strafrechtliche Bewertung im Raum und damit die Übermittlung von Erkenntnissen an die hierfür zuständige Strafverfolgungsbehörde. Die personalbearbeitende Stelle geht unter anderem der Frage nach, ob ein festgestellter Sachverhalt die Beendigung des Dienstverhältnisses nach sich zieht. Schließlich kann ein tatsächlicher Anhaltspunkt für Bestrebungen im Sinne des MADG als sicherheitserhebliche Erkenntnis daneben auch die Feststellung eines Sicherheitsrisikos im Rahmen eines Sicherheitsüberprüfungsverfahrens durch den Geheimschutzbeauftragten nach sich ziehen.

Alle sind dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, Extremisten von der Bundeswehr fern zu halten und erkannte Extremisten aus der Bundeswehr zu entfernen.

Damit zeigt sich in der Bundeswehr ein differenziert arbeitender Wirkverbund. Die gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften weisen verschiedenen Stellen Aufgaben und unterschiedliche Befugnisse zu.

Die Erfüllung dieser Aufträge bedingt entsprechende Datenübermittlungen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür, aber auch für einzelfallbezogene Übermittlungsverbote, beinhalten die verschiedenen bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Grundlagen.

Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden

Der MAD arbeitet eng mit dem **Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)**, den **Landesbehörden für Verfassungsschutz** und mit **anderen deutschen Sicherheitsbehörden** zusammen. Neben der unmittelbaren Zusammenarbeit beteiligt sich der MAD auch aktiv in Kompetenzzentren – wie etwa dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Kompetenzzentren gewährleisten die Bündelung von Fachwissen sowie den schnellen Austausch von Informationen und Analysen.

Ferner unterhält der MAD im Rahmen seiner Aufgabewahrnehmung Kontakte zu **internationalen Zusammenarbeitspartnern**. Diese fördern den eigenen Erkenntnisgewinn in allen Aufgabenfeldern, wie etwa die Sicherheit deutscher Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen der Bundeswehr.

Informationsgewinnung

Einen erheblichen Teil seiner Informationen gewinnt der MAD aus **allgemein zugänglichen Quellen**. Ausländische Nachrichtendienste und Extremisten arbeiten jedoch auch im Verborgenen und legen in der Regel ihre wahren Ziele nicht offen dar. Entsprechend ist der MAD befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch **nachrichtendienstliche Mittel** zur Informationsbeschaffung einzusetzen, wie zum Beispiel Observationen und Telekommunikationsüberwachungen.

Kontrolle des Militärischen Abschirmdienstes

Die Tätigkeit des MAD wird vielfältig kontrolliert. Hierzu gehört neben internen Kontrollinstanzen zunächst die Fachaufsicht durch das BMVg. In diesem Kontext bestehen umfangreiche Unterrichtsverpflichtungen.

Zur Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle wurde beim Deutschen Bundestag das **Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr)** eingerichtet, das von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend über Tätigkeiten der Nachrichtendienste unterrichtet wird. Einmal jährlich führt das PKGr eine öffentliche Anhörung der Präsidenten und Präsidentinnen des MAD, des BfV und des Bundesnachrichtendienstes (BND) durch.

Ein **Ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums** unterstützt mit seinen Stäben das Kontrollgremium bei seiner Arbeit, einschließlich der Koordinierung mit der G 10-Kommission des Deutschen Bundestages und dem haushaltsrechtlich relevanten Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

Die **G 10-Kommission des Deutschen Bundestages** überprüft sämtliche Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Maßgabe des Art. 10 Grundgesetz (GG) auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit.

Das **Vertrauensgremium** beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes und kontrolliert während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln umgehen.

Eine weitere parlamentarische Kontrollinstanz ist der **Verteidigungsausschuss**.

Der **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)** unterzieht den MAD einer kontinuierlichen Überprüfung im Hinblick auf die Wahrnehmung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und den Umgang mit personenbezogenen Daten. Den Rechtsrahmen hat der Gesetzgeber durch eine Vielzahl bereichsspezifischer und allgemeiner datenschutzrechtlicher Bestimmungen vorgegeben.

Maßnahmen des MAD, die nach Ansicht der betroffenen Person diese in ihren Rechten beeinträchtigen, unterliegen der **gerichtlichen Nachprüfung**. Oft geschieht dies indirekt im Zusammenhang mit der Klage gegen eine Entlassung der betroffenen Person.

Dienststellen

Der MAD ist mit dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) als Bundesoberbehörde direkt dem BMVg unterstellt und in der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln beheimatet. Darüber hinaus ist der Dienst bundesweit mit acht MAD-Stellen vertreten und teilt sich mit den zivilen Anteilen des Verfassungsschutzverbundes den Betrieb der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) in Swisttal-Heimerzheim bei Bonn. In allen größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr ist der MAD permanent mit MAD-Stellen präsent.

2



Organisation des MAD

Mit der Ausbringung des Nachrichtendienstes als **zivile Bundesoberbehörde** zum 1. August 2017 war die Durchführung einer tiefgehenden Aufgabenanalyse und die Entwicklung eines **Konzeptes zur Neuausrichtung des MAD** verbunden. Dieses Konzept vom 6. März 2019 wurde in mehreren Maßnahmenschritten umgesetzt. Es führte im Kern zu einem deutlichen Aufwuchs an Dienstposten, damit in der Folge zu einer neuen Organisationsstruktur des MAD sowie – bei noch ausstehender Besetzung der Dienstposten – zu einem erheblichen Personalaufwuchs.

Spitzengliederung

Die zum 1. Oktober 2019 ministeriell angewiesene neue Spitzenstruktur sowie die **Reorganisation des MAD** leitete eine Zäsur in der Geschichte dieses Nachrichtendienstes ein. In dieser neuen Spitzengliederung unterstehen dem/der Präsident/-in des MAD neben einem Leitungsstab zwei Vizepräsident/-innen – eine zivile Vizepräsidentin / ein ziviler Vizepräsident für den **nachrichtendienstlichen Kernbereich** und eine militärische Vizepräsidentin / ein militärischer Vizepräsident für den **erweiterten Aufgabenbereich**.

Beiden Vizepräsident/-innen sind insgesamt acht Abteilungen unterstellt.

- Der zivilen Vizepräsidentin / dem zivilen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen Grundsatz/Recht/nd-Mittel, Extremismusabwehr, Spionageabwehr und Eigensicherung – also der nachrichtendienstliche Kernbereich.
- Der militärischen Vizepräsidentin / dem militärischen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen Zentrale Aufgaben, Personeller Geheim-/Sabotageschutz, Einsatzabschirmung und Technik. Des Weiteren führt er die MAD-Stellen und den militärischen Anteil an der AfV.

Dienstposten, Personal und Infrastruktur

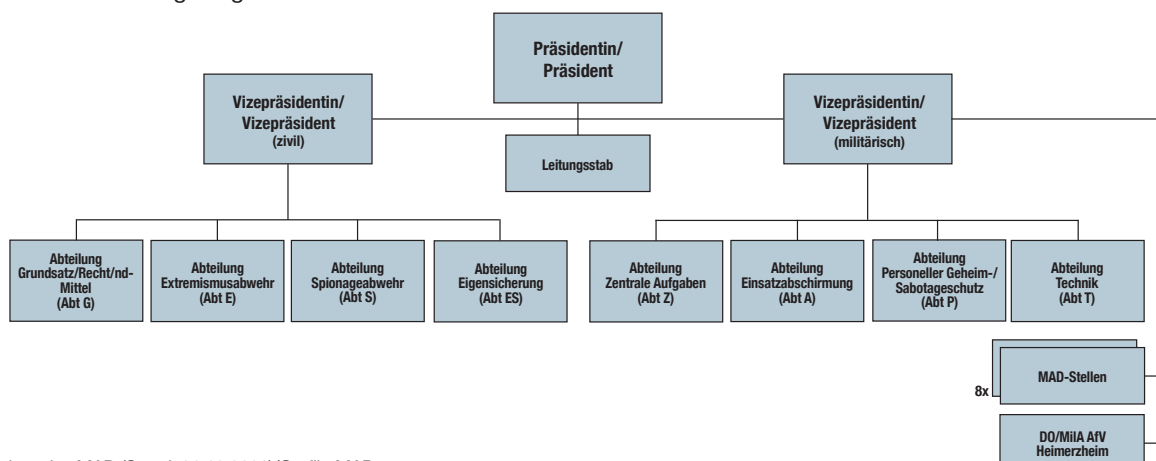
Zahlreiche Maßnahmen wurden eingeleitet, um den Zulauf der erforderlichen Dienstpostenumfänge zur Einnahme der Grobstruktur zu gewährleisten: so wurde der MAD in die **Mittelfristigen Personalplanungen (MPP)** der Jahre 2020 und 2021 prominent eingebracht. Die Anteile der MPP 2020 für den MAD wurden inzwischen zugewiesen; die MPP 2021 ist mit allen für den MAD vorgesehenen Anteilen ministeriell gebilligt.

Neben dieser regulären **Maßnahme der Organisationsanpassung** werden zudem drei unterjährige Maßnahmen im Schwerpunkt dazu dienen, die Extremismusabwehr (hier insbesondere den Bereich Rechtsextremismus) zu stärken, die Abteilung Spionageabwehr als eine Abteilung konsolidiert aufzustellen und eine Revision nach den Maßgaben des BMVg im MAD aufzubauen.

Ab dem 1. Januar 2021 verfügt der MAD, nach Zuweisung der ersten Dienstposten aus der MPP 2020, über einen Umfang von **1.632 Dienstposten** (2019: 1.551 Dienstposten).

Eine besondere Bedeutung für die erforderliche Besetzung der zulaufenden Dienstposten kommt der **Personalwerbung** zu. Den positiven Trend der letzten Jahre gilt es nicht nur auf vergleichsweise hohem Niveau zu halten, sondern weiter zu erhöhen. Um den Personalaufwuchs zu erreichen, führt der MAD, nachhaltig unterstützt durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), diverse Maßnahmen zur Personalwerbung durch. Eine herausragende Rolle spielt hierbei die Gewinnung zivilen Personals, mithin von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten, für eine Verwendung im MAD.

Der personelle Aufwuchs sowohl in Köln, als auch an den anderen Dienstorten des MAD, stellt für die **Infrastrukturorganisation** eine große Herausforderung dar. Die Bereitstellung von zusätzlicher Infrastruktur mit einer ausreichenden Anzahl von Arbeitsplätzen wird derzeit priorisiert bearbeitet. Infrastrukturprojekte sind in der Regel Projekte mit einer langen Nutzungsdauer (> 30 Jahre) und werden dementsprechend geplant und umgesetzt. Bis zur Realisierung von Umbau- und Neubauprojekten für den MAD sind temporäre Einschränkungen im Dienstbetrieb und der Rückgriff auf Interimslösungen in vielen Fällen nicht zu vermeiden.



Struktur des MAD (Stand: 31.12.2020)/Grafik: MAD

3

Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig mit dreitausendfünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig.

Thomas Heilmann
PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adolf Schönfelder
VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Helmut
PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Extremismusabwehr

Die Arbeit der Extremismusabwehr des MAD im Jahr 2020 war deutlich von den **Auswirkungen der Corona-Pandemie** bestimmt. Einerseits musste die Abwehrarbeit unter erschwerten Bedingungen fortgesetzt werden, andererseits brachte die Pandemie offensichtlich jenen Kräften neuen Schwung, die bereits seit längerer Zeit das Kommen eines ominösen „Tag X“ heraufbeschwören.

„Reichsbürger“, Prepper, Extremisten

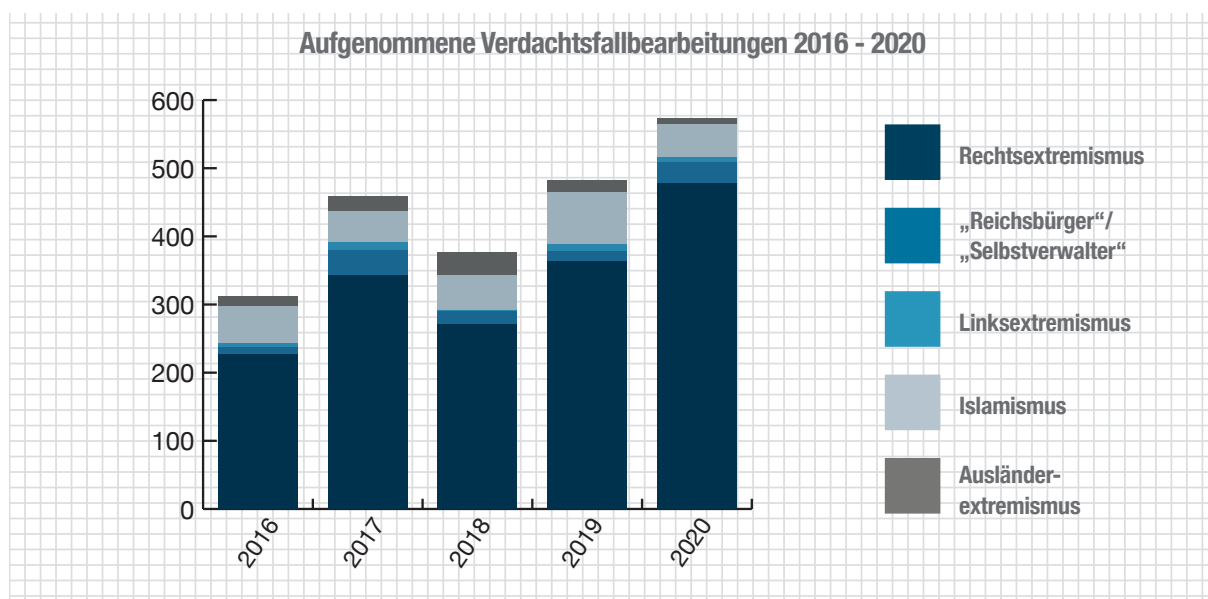
Festzustellen war, dass Radikale und Extremisten, Prepper und Doomer, Verschwörungsgläubige und Esoteriker ihr Narrativ auf das Corona-Virus anpassten. So war es für die Prepper-Szene ebenso wie für „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ und Teile der „Neuen Rechten“ einfach, in dem Virus das auslösende Element für den Untergang der Bundesrepublik Deutschland mitsamt ihrem Regierungssystem zu erblicken. Die sogenannte Prepper-Szene bereitet sich durch das Anlegen von Vorräten auf die Zeit nach einem vermuteten wirtschaftlichen und politischen Kollaps des bestehenden Regierungssystems vor. Mit der Einschränkung des öffentlichen Lebens ab März 2020 begannen sich nun in der Vorstellungswelt der Szene ihre Voraussagen zu erfüllen. Problematisch an der Szene erweist sich insbesondere das Infragestellen des staatlichen Gewaltmonopols und der Besitz möglicher illegaler Waffen. Das Verfolgen derartiger Ziele stellt die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage. Diesem traten sowohl der MAD im Bereich der Bundeswehr als auch die zivilen Nachrichtendienste in ihren Verantwortungsbereichen besonders wachsam gegenüber.

Die Bundeswehr ist ein Spiegel der Gesellschaft. Insoweit darf es nicht verwundern, dass sich derartige Einstellungen auch bei aktiven Bundeswehrangehörigen sowie Bewerbern wiederfinden. Die Bundeswehr steht mit Blick auf ihre Zeitsoldaten/Zeitsoldatinnen und freiwillig Wehrdienstleistenden in einem so umfangreichen Personalaustausch mit der Gesellschaft wie keine andere staatliche Institution. In den Ermittlungsergebnissen des MAD spiegelte sich daher

auch der gesamtgesellschaftlich festzustellende fließende Übergang von Irrationalismus und Verschwörungstheorien bis hin zu klar antisemitischen, ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Thesen. Proteste gegen die Einschränkung der Freiheitsrechte wurden mit der Leugnung einer Pandemie und Thesen von der Unterwanderung des Staates durch „feindliche Kräfte“ gepaart.

Die Meinungsfreiheit ist ein hoher – auch von den Nachrichtendiensten – zu schützender Wert der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wer allerdings öffentlich die Frage stellt, ob der Staat, für den sie oder er als Soldat, Beamter oder Arbeitnehmer dient, eine Existenzberechtigung besitzt, muss sich auch die Frage des Dienstherrn gefallen lassen, ob sie oder er für die Werte des Grundgesetzes im Sinne der Verfassungstreue einsteht.

Die Auswertung der vorliegenden Daten des Jahres 2020 haben keinen durch die Corona-Pandemie verursachten Rückgang erkennen lassen. Vielmehr zeigt sich ein deutlicher Anstieg bei den Neuaufnahmen von Verdachtsfallbearbeitungen (insgesamt 574 gegenüber 482 im Jahr 2019). Ursächlich ist hierfür, neben den besonderen Bedingungen während der Pandemie und ihrer ideologischen Nutzung von extremistischen Gruppen und Teilen des politischen Spektrums, ein deutlich gestiegenes Meldeaufkommen aus der Bundeswehr und der Zivilgesellschaft. Die erhöhte Sensibilisierung der jeweiligen Vorgesetzten und die verstärkte Präventionsarbeit aller Akteure im Kampf gegen den Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr haben mit dazu beigetragen, dass Anhaltspunkte für eine extremistische Haltung oder Hinweise auf eine fehlende Verfassungstreue dem MAD verzugslos gemeldet wurden und so frühzeitig die Bearbeitung aufgenommen werden konnte. Für die Arbeit der Extremismusabwehr des MAD bedeutete dies für 2020 eine signifikante Steigerung der Neuaufnahmen von Verdachtsfallbearbeitungen in den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus (477 gegenüber 363 im Jahr 2019) der „Reichsbürger“/„Selbstverwalter“ (31 gegenüber 16 im Jahr 2019). Für 2021 bleibt abzuwarten,



ob sich dieser Trend fortsetzt und inwieweit sich die Einführung eines neuen Phänomenbereichs innerhalb des Verfassungsschutzverbundes „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ auf die Bearbeitungszahlen des MAD auswirken.

Islamismus und Ausländerextremismus

Im Bereich des Islamismus und Ausländerextremismus sanken die **Neuaufnahmen von Verdachtsfallbearbeitungen** demgegenüber (von 77 auf 48 bzw. von 17 auf zehn Fälle). Hier war festzustellen, dass auch Extremisten dieser Couleur für die Aufnahme pandemieverursachter Gedankenkonstrukte empfänglich waren. Letztlich blieben aber die typischen Argumentationsmuster und Zielrichtungen tonangebend. Als problematisch erwies sich der fortdauernde Einfluss radikaler Gruppierungen und Prediger, deren verfängliche Botschaften im Internet frei zugänglich sind. Die Anzahl aller laufenden Verdachtsfallbearbeitungen stieg im Bereich des Islamismus von 69 Fällen 2019 auf 78 Fälle 2020. Für den Bereich des Ausländerextremismus war ein Sinken von 37 auf 26 Fälle festzustellen.

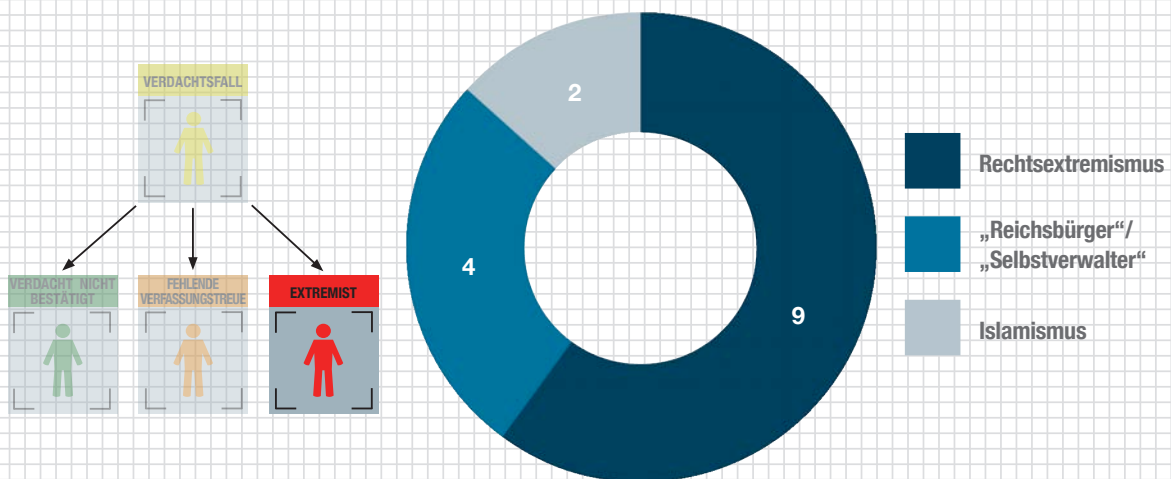
Linksextremismus

Der Linksextremismus spielte – wie in den vergangenen Jahren – mit acht neuen Verdachtsfallbearbeitungen (2019: neun) eine **untergeordnete Rolle**. Die Summe der laufenden Verdachtsfallbearbeitungen hielt sich mit 16 Fällen im niedrigen zweistelligen Bereich.

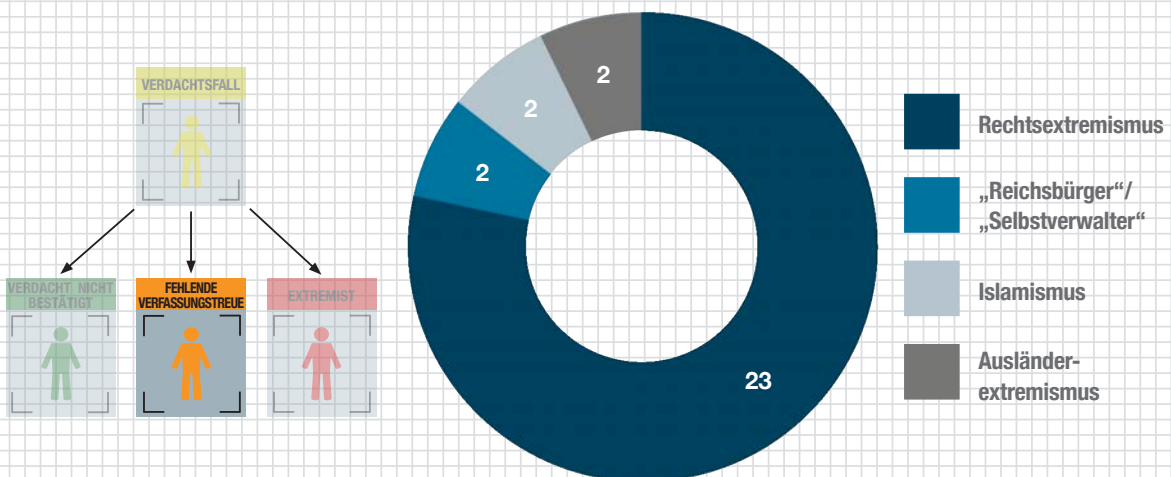
Extremisten und Personen mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue

Die **Zahl erkannter Extremisten** und Personen mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue blieb auf **gleichbleibendem Niveau**. Bearbeitete der MAD 2019 14 Personen als Extremisten, waren dies 15 Personen im Jahr 2020. Für die **Personen mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue** sank die **Zahl** von 38 im Jahr 2020 auf 29. Bei der Bewertung war zu verzeichnen, dass eine gesteigerte Sensibilität der Truppe dazu führte, dass parallel zu Ermittlungen des MAD bereits disziplinare oder personalrechtliche Schritte eingeleitet wurden und eine Entfernung der oder des Betroffenen aus dem Dienstverhältnis einer Einstufung durch den MAD mehrfach zuvorkam.

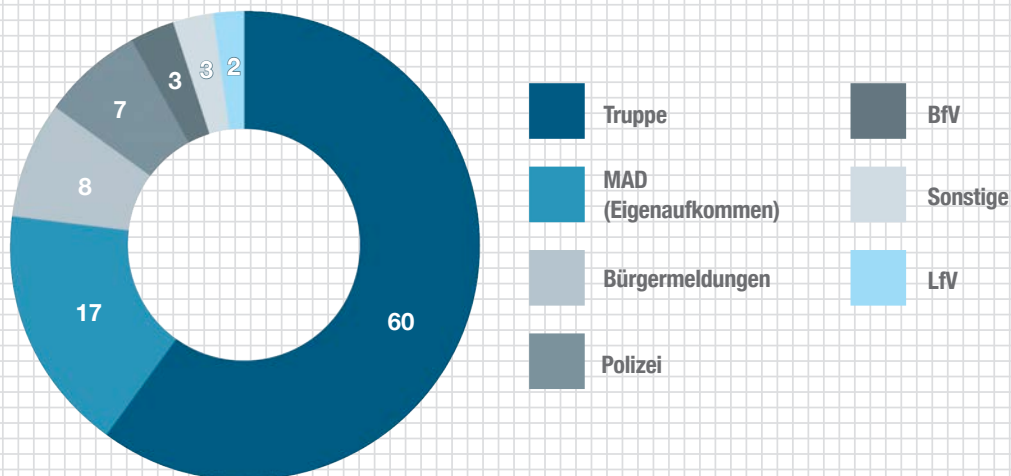
Erkannte Extremisten im Geschäftsbereich BMVg 2020



Erkannte Personen mit fehlender Verfassungstreue im Geschäftsbereich BMVg 2020



Aufkommen der Verdachtsfallbearbeitung 2020 (in Prozent)



Diese gesteigerte Sensibilität der Truppe spiegelt sich ebenfalls im Meldeverhalten gegenüber dem MAD wider. **Das Meldeaufkommen nahm deutlich zu.** Auslöser dürften neben der fortschreitenden Sensibilisierung der Truppe auch die mediale Berichterstattung rund um die Ereignisse im Kommando Spezialkräfte (KSK) und über den Phänomenbereich Rechtsextremismus im Allgemeinen sein. Aufgrund dieser medialen Berichterstattung und der verstärkten Aufklärungsarbeit des MAD wurden aus der Truppe vermehrt Vorfälle mit einem möglichen Rechtsextremismus-Bezug an den MAD gemeldet, welche bereits mehrere Jahre zurücklagen und sich statistisch erst im Jahr 2020 auswirkten. Häufigster Auslöser für die Aufnahme der Bearbeitung eines Verdachtsfalls durch den MAD waren auch im Jahr 2020 **ausländer- bzw. fremdenfeindliche Aussagen in sozialen Medien.**

Präventionsarbeit

Seine präventive Tätigkeit mit Vorträgen und Aufklärungskampagnen setzte der MAD in modifizierter Form fort. Beispielsweise wurden Vorträge per Video übertragen oder bei Präsenzveranstaltungen von Schutzmaßnahmen begleitet. Hervorzuheben in der Präventionsarbeit ist die Fortsetzung der MAD-Blickpunkt-Reihe mit einer Informationsbroschüre zur sogenannten „Neuen Rechten“.

„Neue Rechte“

Die sogenannte „Neue Rechte“ ist eine heterogene politische Strömung, die wesentlich durch die Relativierung des Rechtsextremismus und das Verweisen auf Gemeinsamkeiten mit dem rechten demokratischen Rand gekennzeichnet ist. Sie weist zahlreiche und umfassende Ansätze bürgerlich-konservativer, patriotischer und nationaler ideologischer Grundlagen auf. Im Bereich der „Neuen Rechten“ sind Extremisten daher schwieriger zu identifizieren als im Bereich der Neonazis oder „Altrechten“, welche sich offensichtlich faschistische und antisemitische Argumentationsmuster zu Eigen machen.

In den Bereich der „Neuen Rechten“ sind Phänomene wie die „Identitäre Bewegung Deutschland“, der sogenannte „Flügel“ oder die „Junge Alternative“ einzuordnen.

Nachdem das BfV bereits im Verfassungsschutzbericht 2019 die Identitäre Bewegung als gesichert rechtsextrem eingestuft hatte, stufte es im März 2020 die Teilorganisation Der Flügel der Partei Alternative für Deutschland (AfD) als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Damit erfordert eine bekannte Mitgliedschaft in diesen Organisationen ein Handeln der Vorgesetzten. Auch auf Aktive der Jugendorganisation der AfD („Junge Alternative“) sowie der AfD-Landesverbände Brandenburg und Thüringen, die von den zivilen Verfassungsschutzbehörden zu Verdachtsfällen erklärt wurden, richtete der MAD 2020 seine erhöhte Aufmerksamkeit, um zu klären, welche Rolle die jeweilige Person in der Organisation einnimmt. Die Entwicklung der gesamten AfD sowie ihrer Bewertung durch den zivilen Verfassungsschutz im Jahr 2021 wird abzuwarten sein.



Verteidigung unserer Werte

Das im ersten Halbjahr 2020 mit dem Zentrum Innere Führung aufgelegte Buchprojekt mit dem Titel „Verteidigung unserer Werte“, welches auf der MAD-Sonderinformationsreihe „Meinungsstark, radikal oder extremistisch?“ aufbaut, ist inzwischen als Printmedium und in den elektronischen Medien des Zentrums Innere Führung verfügbar. Ratsuchenden wird erstmals auf diesem Wege eine umfassende Informationsquelle zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit

Bereits im MAD-Report für das Jahr 2019 wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit hervorgehoben – sei es mit der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle im BMVg, sei es mit dem BfV und den Landesbehörden für Verfassungsschutz oder auch mit den Strafverfolgungsbehörden.

Aus Sicht des MAD ist die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Themas Extremismus zu unterstreichen. Derartigen Bedrohungen kann nur eine über die Grenzen der Bundeswehr hinausgehende Betrachtungsweise gerecht werden. Diese Notwendigkeit und die damit unabdingbare Verpflichtung zur Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden führte zum Abschluss einer **Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA), dem BfV und dem MAD** im August des vergangenen Jahres. Mit ihr wird ein klares Bekenntnis zur Informationsteilung und zum behördenübergreifenden Handeln gegen Extremismus ausgesprochen.

Im Sinne dieses klaren Bekenntnisses ist zu sehen, dass Informationen des MAD auch den Ausgangspunkt für polizeiliche Exekutivmaßnahmen bildeten. Hierbei konnten die Strafverfolgungsbehörden eine Vielzahl illegaler Gegenstände sicherstellen, von extremistischen Devotionalien bis hin zu Waffen und Munition. Die Ermöglichung exekutiver Zugriffe der Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörden sind für den vormals als „geheimsten aller Geheimdienste“ bewerteten MAD hervorzuhebende Leistungen des Jahres 2020.

Spezialkräfte

Ermittlungen des MAD führten 2020 zu einer polizeilichen Hausdurchsuchung bei einem Soldaten des KSK. Im Garten des Soldaten waren Waffen, Munition und sogar Sprengstoff versteckt. Querverbindungen zu anderen Fällen im KSK und anderen Fallkomplexen werden fortlaufend sorgsam analysiert und ausgewertet. Das Bild, das sich nach Ende des Jahres 2020 darlegt, ist trotz der vielen neuen Puzzleteile nicht vollständig. Nicht ersichtlich ist bisher die Existenz einer „Untergrundarmee“. Die Sammlung neuer Puzzleteile zur Aufbereitung eines Gesamtbildes wird eine der Schwerpunktaufgaben des MAD im Jahr 2021 sein. Schon jetzt kann jedoch festgestellt werden, dass seit dem Zeitpunkt der Auflösung der 2. Kompanie des KSK keine aktuellen Sachverhalte mit rechtsextremistischem Hintergrund hinzutreten sind.

Arbeitsgemeinschaft Reservisten

Für die Bearbeitung von Reservisten der Bundeswehr ist grundsätzlich das BfV zuständig. Eine Zuständigkeit des MAD ist nur während laufender Reservedienstleistungen gegeben oder wenn ein Reservist ein besonderes Dienstverhältnis nach § 4 Reservistengesetz begründet hat. Ziel der am 03. August 2017 auf Initiative des MAD gegründeten Arbeitsgemeinschaft (AG) Reservisten ist es deshalb, extremistischen Personen im Reservestatus den Zugang zu militärischer Aus- und Weiterbildung im GB BMVg trotz wechselnder Zuständigkeiten zwischen MAD und BfV durchgängig zu verwehren. Um einen effizienten und verzugslosen Informationsaustausch zu gewährleisten, behandelt die AG Reservisten Fälle von zeitlicher oder inhaltlicher Brisanz unverzüglich auch zwischen den sonst monatlich stattfindenden Besprechungen.

Seit Gründung der AG Reservisten im Jahr 2017 konnten in 21 Sitzungen rund 1.250 Fälle erörtert werden. Die Zusammenarbeit mit dem BfV ist vertrauensvoll und effizient. Durch den ständigen Austausch im Zuge der

Zusammenarbeit konnte die Kenntnis über und das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Arbeitsgrundlagen und Prozesse vertieft werden.

Die Einrichtung von Koordinierungsstellen in den Partnerbehörden stärkte diese Zusammenarbeit nochmals. Insgesamt wurden dort im Berichtszeitraum **313 Sachverhalte** bearbeitet. Davon betrafen 275 Fälle den Phänomenbereich Rechtsextremismus, 26 Fälle waren „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zuzurechnen, fünf Fälle dem Islamismus und zwei dem Ausländerextremismus, vier dem Linksextremismus, ein Fall ist noch nicht zuzuordnen.



Im Zusammenwirken aller Sicherheitsbehörden ist es gelungen, dem BAPersBw in 173 Fällen gerichtsverwertbare Erkenntnisse bzw. Informationen zur Erfüllung der dortigen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. **163 Reservisten werden dauerhaft oder zeitbefristet bis zur endgültigen Klärung der Vorwürfe nicht mehr für Dienstleistungen in Anspruch genommen.** In den übrigen 10 Fällen ist die Prüfung durch das BAPersBw noch nicht abgeschlossen.

In 140 Fällen war eine Übermittlung personenbezogener Daten an das BAPersBw noch nicht möglich, jedoch ist in 128 Fällen durch Bitten um Beteiligung des MAD an das BAPersBw sichergestellt, dass der MAD und die AG Reservisten frühzeitig über eine geplante Einberufung oder Einstellung durch das zuständige BAPersBw in Kenntnis gesetzt werden.

In den restlichen zwölf Fällen waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

4



Spionageabwehr

Durch ihre besondere geopolitische Lage, dem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort mit hochkarätigen Unternehmen und Weltmarktführern sowie die hohe Bündnisverantwortung in NATO, EU und weiteren internationalen Organisationen, ist die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die **Bundeswehr** schon seit Jahren ein **wesentliches Aufklärungsziel** ausländischer Nachrichtendienste (AND). Die im Jahr 2020 deutlich präsente politische Rolle der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Welt sicherheitsrates, als Vorsitz im Rat der Europäischen Union und als wesentlicher Träger militärischer Kommandofunktionen in den Einsatzstrukturen von NATO und EU haben Deutschland und die Bundeswehr als Aufklärungsziel noch lohnender gemacht.

Spionage – zunehmend auch im Cyber- und Informationsraum – ist eine gängige Vorgehensweise ausländischer Staaten zur Erlangung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Vorteile. Insbesondere bei Nachrichtendiensten der Russischen Föderation, Chinas und des Iran, aber auch bei Nachrichtendiensten anderer Staaten mit Aufklärungsziel Deutschland, wurde erneut ein signifikanter Fähigkeitenaufwuchs beobachtet.

Hybride Maßnahmen ausländischer Nachrichtendienste

Die Volksrepublik China plant gemäß eigener öffentlicher Darstellung der politischen Ziele, eine global führende Stellung in den Bereichen Wirtschaft und Militär in mehreren Stufen bis zum Jahr 2049 einzunehmen. Um dieses zu erreichen, werden auch nachrichtendienstliche Mittel verschiedenster Ausprägung zum Einsatz gebracht. Neben der klassischen Spionage kommen zunehmend auch sogenannte hybride Maßnahmen, die den Fokus auf eine Beeinflussung zur Förderung eigener politischer Interessen richten, sowie Maßnahmen der Cyberspionage zum Einsatz.

In ähnlicher Weise agieren auch die **russischen Nachrichtendienste**. Neben den tradierten Methoden der Spionage konnten im vergangenen Jahr auch moderne hybride Maßnahmen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung erkannt werden. Dabei war nicht nur die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die der Bevölkerung in Einsatzländern der Bundeswehr und der NATO – insbesondere im Rahmen der NATO-Bündnismaßnahmen in den baltischen Staaten – Ziel der erkannten russischen Einflussmaßnahmen.

Exemplarisch dafür stehen die Propagandamaßnahmen der russischen Regierung im Zusammenhang mit der Vergiftung eines führenden oppositionellen Politikers – u. a. gegen die Bundesrepublik Deutschland, aber auch gegen Schweden und die Niederlande.

Die Bundeswehr als Aufklärungsziel

Die Bundeswehr spielt auch aufgrund ihrer Verflechtungen mit zivilen Stellen und der Wirtschaft, beispielsweise als Auftraggeber für Großprojekte der Rüstungsindustrie (u. a. Waffensysteme, Informationstechnik, Forschung,

Weltraumtechnologie), eine wichtige Rolle und ist daher ein bedeutendes Ziel der Angriffe AND. Von besonderem Interesse sind neue und innovative Projekte sowie die strategische Ausrichtung der Bundeswehr – zum Beispiel im Bereich neuer Fähigkeiten.

AND betreiben sowohl **offene** als auch **verdeckte Informationsbeschaffung** gegen die Bundeswehr und ihre Bündnispartner. Die Aktivitäten sind breit gefächert. So beschaffen AND wertvolle und sensitive Informationen auch mittels offener Gesprächsabschöpfung und Ausspähung, etwa im Rahmen von Teilnahmen ausländischer Lehrgangsteilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen der Bundeswehr, oder im Rahmen von multinationalen Konferenzen im In- und Ausland. Unbenommen davon kommen natürlich auch klassische nachrichtendienstliche Methoden wie die Quellenführung durch Agenten zum Einsatz.

Zielrichtung der Informationsbeschaffung ist jeglicher Erkenntnisgewinn über die Bundeswehr, der einem ausländischen Staat einen militärischen oder politischen Informationsvorsprung verschafft.

Die **Corona-Pandemie** hat gezeigt, dass Nachrichtendienste ausländischer Staaten auch dieses Thema zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik, aber auch der Meinungsbildung innerhalb der Bundeswehr zum Umgang mit der Pandemie nutzen. Beispielsweise versuchten Vertreter der Volksrepublik China durch gezielte Schreiben u. a. in den GB BMVG hinein Multiplikatoren für chinesische Narrative zu gewinnen. Die chinesischen Corona-Maßnahmen wurden bewusst überhöht dargestellt.

Hauptakteure

Auch im vergangenen Jahr wurden die aufklärenden militärischen Nachrichtendienste der **Russischen Föderation** und der **Volksrepublik China** als aktivste Akteure der Spionage gegen die Bundeswehr festgestellt. Beide Länder streben nach geostrategischer Vorherrschaft und stützen diese traditionell auf militärische Stärke. Hierbei spielen unverändert die nachrichtendienstlichen Legalresidenturen in den diplomatischen Vertretungen (Botschaften und Konsulate) eine herausgehobene Rolle. Die Bundeswehr

ist hier insbesondere durch die nachrichtendienstlichen Mitarbeiter in den Militärattachéstab betroffen.

Ferner betreiben weitere Nationen aktiv Spionage gegen die Bundeswehr. In aller Deutlichkeit zeigt beispielsweise die maßgeblich auf Ermittlungsergebnissen des MAD basierende gerichtliche Verurteilung eines für den Iran tätigen Agenten und Bundeswehrangehörigen im Frühjahr 2020 die anhaltenden iranischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten gegen die Bundeswehr auf. Die umfangreichen Ermittlungen des MAD führten



ferner zur Enttarnung weiterer weltweit agierender hauptamtlicher Mitarbeiter eines iranischen Nachrichtendienstes.

Spionageabwehr des MAD

Ziel der Spionageabwehr des MAD ist es, jegliche nachrichtendienstlichen Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste mit Bezug zum GB BMVg frühzeitig zu erkennen, diesen in der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerbehörden entgegenzuwirken und effektiv abzuwehren. Die Spionageabwehr des MAD betrachtet hierbei nachrichtendienstliche Angriffe gegen die Bundeswehr immer aus der Perspektive eines 360 Grad-Blickwinkels und wehrt diese unabhängig davon ab, welcher Nation die erkannten Angriffe zugeordnet werden können. Darüber hinaus berät sie Dienststellen der Bundeswehr, um so präventiv möglichen Gefahren durch Spionage entgegenzuwirken. Hier konnten im zurückliegenden Jahr insbesondere mit MAD-eigenen Publikationen zur nachrichtendienstlichen Bedrohung über das Internet wichtige Hinweise und Ergänzungen zum praktischen Umgang mit den Social Media Guidelines der Bundeswehr gegeben werden. Daneben erlangte die Beratung zum wachsenden Aufkommen von sogenannten Fake News, wie sie beispielsweise im Rahmen der NATO-Übung DEFENDER-Europe 2020 zu beobachten waren, eine zunehmende Bedeutung.

Die **Spionageaktivitäten gegen die Bundeswehr** sind insgesamt als **hoch** zu bewerten. In der Kategorie der hybriden Maßnahmen haben sie im vergangenen Jahr zugenommen.

Damit der MAD auch weiterhin den hohen Anforderungen der militärischen Spionageabwehr gerecht werden kann, wird dieser Aufgabenbereich weiter strukturell gestärkt.

5

Elektronische Sicherheitserklärung (ELSE)

ELSE

Elektronische
Sicherheitserklärung

Militärischer Abschirmdienst (MAD)

Bundeswehr
Wir dienen. Deutschland.

Hier finden sie Informationen zur Installation und zur Benutzung der Software ELSE. Bitte lesen Sie diese vor der Installation. Im rechten Teil finden Sie den Link für den Download der Anwendung.

Die Software „ELSE“ ermöglicht das **Ausfüllen** und den **verschlüsselten Versand** einer elektronisch **erstellten Sicherheitserklärung** von einem privaten Computer.

http://mad.bundeswehr.de/portal/a/mad/start/else/ut/p/1/04_5BCPykxy0PLMxMdvMAHf0z5dPNDNgj1E3-djAocw8PMD7vYwMTMdhewkpARQ-AAy0fw5mp-pfAM8vomuNWXQy8-VW0WKT7a79UkpNagerDH4MfmG2Y0KTmpARQ/

Personeller Geheim- und Sabotageschutz

Neue Herausforderungen für mehr Sicherheit in der Bundeswehr

Nach der Einführung der sogenannten Soldateneinstellungsüberprüfung (SEinstÜ) im Jahr 2017 und der im gleichen Jahr umfänglichen Novellierung des SÜG zeichnen sich für den Personellen Geheim- und Sabotageschutz unter den nachfolgend aufgeführten Stichworten **erneut umfassende Neueregungen ab**.

Diese neuen Ansätze zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen stellen für den MAD, darüber hinaus aber auch für die zukünftig hiervon betroffenen Sicherheitsbeauftragten und Geheimschutzbeauftragten eine anspruchsvolle Herausforderung dar. So ist beispielsweise ein zusätzliches Aufkommen an durchzuführenden Sicherheitsüberprüfungen (Beorderungsüberprüfung) im fünfstelligen Bereich zu erwarten, was zwangsläufig einen Personalaufwuchs im Aufgabenbereich des Personellen Geheim- und Sabotageschutzes des MAD erforderlich macht. Über einzelne personelle Anpassungen in der Truppe wird nachzudenken sein. Auch wird das System „Sicherheit“ der Bundeswehr durch diese neuen Maßnahmen weiter an Komplexität gewinnen; die Rolle der Sicherheitsbeauftragten wird gestärkt werden. **Auslöser der Überlegungen ist die Feststellung, dass das Sicherheitsniveau in der Bundeswehr weiter gesteigert werden muss.** So greifen die aktuellen gesetzlichen Vorgaben, die eine Sicherheitsüberprüfung ausschließlich bei Verschlussachen-Bezug oder bei Beschäftigung in Sabotageschutzbereichen erlauben, zu kurz.

Intensivierte Sicherheitsüberprüfungen

Die Bundesregierung hat die Einführung einer intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen beschlossen. Also eine Sicherheitsüberprüfung mit Überprüfungsmaßnahmen, die über diejenigen einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) hinausgehen, und zwar für Personen, die eine Aufgabe in **besonders sicherheitsempfindlicher Verwendung**

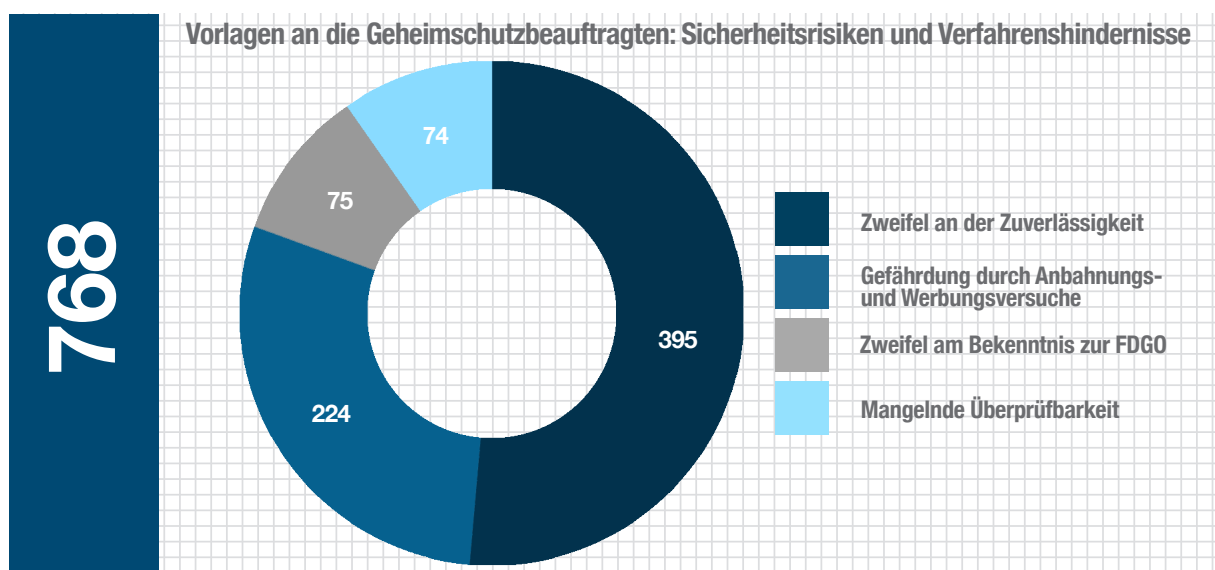
wahrnehmen oder wahrnehmen sollen. Zu diesem Personenkreis sollen auch, aber nicht ausschließlich, die Angehörigen der Spezialkräfte der Bundeswehr gehören. Darüber hinaus etwa auch Spezialisten im Bereich Cyberwarfare. Die genaue Festlegung des Kreises der hierunter fallenden Soldatinnen und Soldaten wird gerade im BMVg erarbeitet. Diese intensivierte und erweiterte Sicherheitsüberprüfung soll sich insbesondere durch verkürzte Aktualisierungs- und Wiederholungsüberprüfungsintervalle und obligatorische Befragungen der zu überprüfenden Personen auszeichnen. Außerdem soll die Internetrecherche intensiver als bisher erfolgen.

Damit soll der Bedeutung einer besonders sensiblen Verwendung in der Bundeswehr und der Gefahr eines möglichen Missbrauchs der dafür erworbenen besonderen Fähigkeiten und Qualifikationen Rechnung getragen werden.

Für die regelmäßig durchzuführende Beurteilung der (weiteren) Eignung einer Person für eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit wird somit durch die intensivierte erweiterte Sicherheitsüberprüfung eine jeweils aktuellere und umfassendere Grundlage geschaffen.

Sicherheitsüberprüfungen für Reservisten

Mit der Änderung des Reservistengesetzes wird die Grundlage dafür geschaffen werden, dass nur solche Reservistendienst Leistende Zugang zu Waffen und Munition haben, bei denen keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse einer Reserveübung entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere terroristische oder extremistische Tendenzen oder eine besondere Gewaltgeneigtheit der Personen. Bislang wird dies nur bei ungedienten Reservistinnen und Reservisten vor der erstmaligen Teilnahme an einer umfassenden Waffenausbildung im Rahmen der Soldateneinstellungsüberprüfung sichergestellt. Durch die Gesetzesänderung werden alle Reservistinnen und Reservisten vor einer Beorderung oder Heranziehung zu einer Dienstleistung einer einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) unterzogen.



Funktionaler Sabotageschutz

Absicht des BMVg ist es darüber hinaus, den sogenannten „Funktionalen Sabotageschutz“ einzuführen.

Dieser sieht die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen für Personen vor, die **Zugriff auf IT-Systeme mit herausragender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr** besitzen und dabei dort über hinreichende Berechtigungen oder Zugriffsmöglichkeiten verfügen, um die Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft beeinträchtigen zu können.

In der Vergangenheit hat sich in unterschiedlichen Fällen gezeigt, dass nicht nur der Umgang mit Verschlusssachen oder Waffen, sondern auch hochwertige IT-Zugriffsmöglichkeiten mit einem präventiven „Sicherheitsschutz“ ausgestattet werden müssen.

Das „kleine Einmaleins“ der Sicherheitsüberprüfung

Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll, ist einer Sicherheitsüberprüfung nach dem SÜG zu unterziehen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfen die Sicherheitsüberprüfungen nur dort eingeleitet werden, **wo sie tatsächlich erforderlich sind**.

Sicherheitsempfindliche Tätigkeiten sind

- der Zugang zu oder der Umgang mit Verschlusssachen,
- die Beschäftigung innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des GB BMVg und/oder
- seit Mitte 2017 die **erstmalige** Teilnahme an einer umfassenden Waffenausbildung.

Reduzierung der Bearbeitungsdauer von Sicherheitsüberprüfungen und Digitalisierungsinitiative

Die bereits im MAD-Report 2019 angesprochenen Maßnahmen sind inzwischen umgesetzt und zeigen erste Wirkung. Gleichwohl wird das Gesamtziel der Maßnahmen, insbesondere der technischen und personellen, durch das Pandemiegeschehen im Jahr 2020 verzögert.

Der MAD unternimmt weiterhin hohe Anstrengungen zur

Verkürzung der Bearbeitungszeiten in der Sicherheitsüberprüfung. Ein Baustein ist die Teilhabe am zukunftsweisenden Projekt zur Digitalisierung des gesamten SÜ-Verfahrens. Unter ministerieller Federführung soll der Gesamtprozess des Überprüfungsverfahrens in den kommenden Jahren von der Erstellung der Sicherheitserklärung bis zur Mitteilung des Ergebnisses möglichst vollständig digital gestaltet werden. Von der Beschleunigung des Verfahrens werden auch die Arbeitsprozesse des MAD profitieren und zu kürzeren Laufzeiten führen. Bis zur effektiven Einführung des elektronischen SÜ-Verfahrens bleibt der Schwerpunkt die personelle Verstärkung des MAD. Ziel ist es, auch außerhalb des MAD qualifiziertes Personal zu gewinnen und gut ausgebildeten Bearbeitern aller Statusgruppen und Laufbahnen Karrierechancen im Bereich der Sicherheitsüberprüfung zu bieten. Auch hier stehen allerdings keine Sofortlösungen bereit. Es wird auf ein stetes Wachstum über die nächsten Jahre gesetzt.

Zur Auftragslage und den sicherheitserheblichen Erkenntnissen

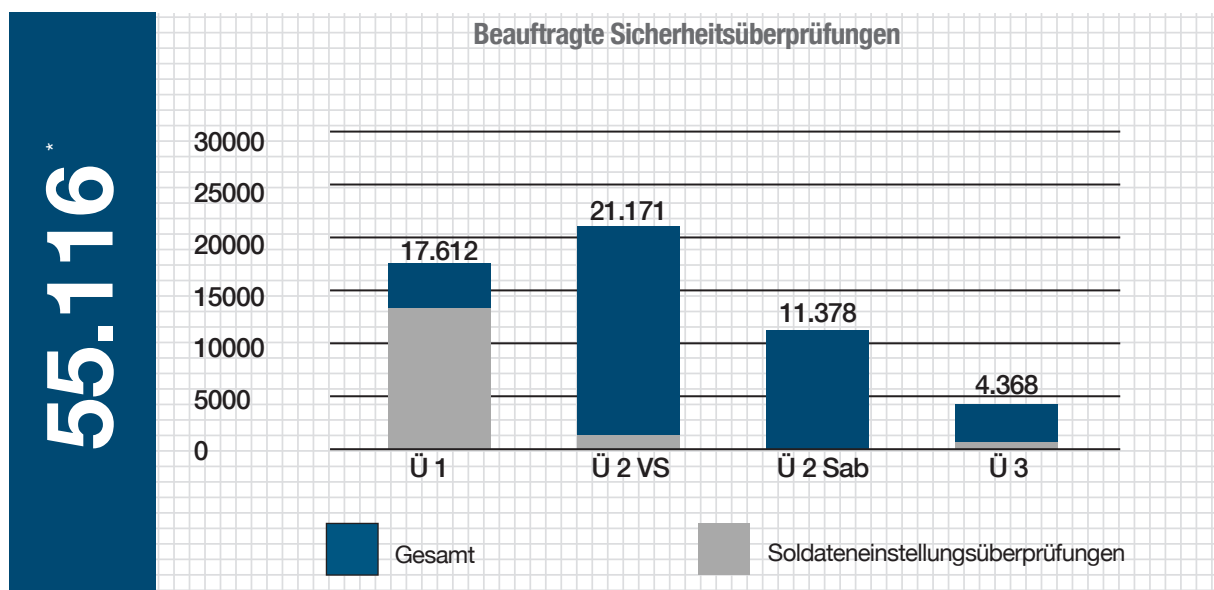
Im Jahr 2020 wurde der MAD in 55.116^{*} Fällen mit der Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung für den Verschlusssachenschutz (VS) – der Anteil an SEinstÜ betrug dabei 15.386 – und den Sabotageschutz (Sab) beauftragt. Die Aufträge verteilten sich auf die Überprüfungsarten:

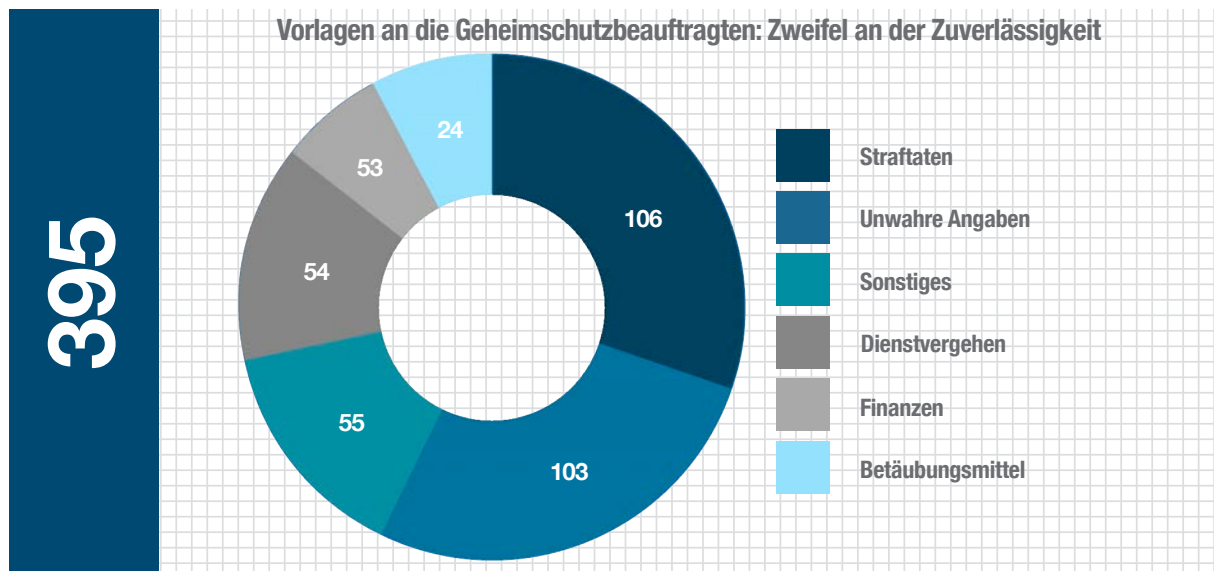
- Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1),
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2),
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung im Rahmen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes (Ü 2 Sab) und
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3).

Etwa 30.000 Fälle (davon rund 14.500 SEinstÜ) wurden im Jahr 2020 ohne Sicherheitsbedenken abgeschlossen.

In 768 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheimschutzbeauftragten die Feststellung eines Sicherheitsrisikos (705 Fälle) oder eines Verfahrenshindernisses (63 Fälle)

* 587 beauftragte Sicherheitsüberprüfungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik noch nicht zugeordnet.





empfohlen. Von den 705 Fällen wurden 628 bereits entschieden (551 wie vorgeschlagen, 77 abweichend), in 77 Fällen steht die Entscheidung noch aus. Von den 63 Fällen wurden bisher 54 entschieden (45 wie vorgeschlagen, neun abweichend), in neun Fällen steht die Entscheidung noch aus. Wie in den vergangenen Jahren waren mit 395 Fällen Zweifel an der Zuverlässigkeit der häufigste Grund zum Vorschlag der Versagung des Sicherheitsüberprüfungsstatus.

Die Soldateneinstellungsüberprüfung

Der Gesetzgeber hat bereits Mitte 2017 mit einer Änderung des Soldatengesetzes die sogenannte Soldateneinstellungsüberprüfung eingeführt.

Danach hat jede neueinzustellende Soldatin / jeder neueinzustellende Soldat wegen der damit verbundenen **erstmaligen Ausbildung an Kriegswaffen** eine Sicherheitsüberprüfung zu durchlaufen. Dadurch soll verhindert werden, dass terroristisch, extremistisch oder gewaltgeneigte Bewerberinnen oder Bewerber in die Streitkräfte eingestellt und an Kriegswaffen ausgebildet werden.

Dieses Verfahren bildet zunächst eine erste Hürde, verhindert aber angesichts seiner Ausrichtung als **Momentaufnahme** nicht eine spätere Veränderung oder andere Ausrichtung der Persönlichkeit. Veränderungen in der Entwicklung des Persönlichkeitsbildes aufzunehmen und an den MAD weiterzugeben, ist **Aufgabe der Führungsverantwortlichen** in der Bundeswehr.

Im Kontext der SEinstÜ kam es im Jahr 2020 in 38 Fällen zur Feststellung eines Sicherheitsrisikos und damit der Versagung des Sicherheitsüberprüfungsstatus mit der Folge, dass diese Personen nicht in die Bundeswehr eingestellt wurden oder diese wieder verlassen mussten.

Hinzu kommt eine nicht einschätzbare Anzahl an Personen, die sich wegen der Soldateneinstellungsüberprüfung erst gar nicht bei der Bundeswehr beworben haben oder die im laufenden Bewerbungsverfahren abgesprungen sind. Die Durchführung der SEinstÜ zeigt innerhalb und außerhalb der Bundeswehr eine hohe Akzeptanz und führt zu einem Zuwachs an Sicherheit sowohl für die Bundeswehr als auch für die Gesellschaft insgesamt.

6



Einsatzabschirmung

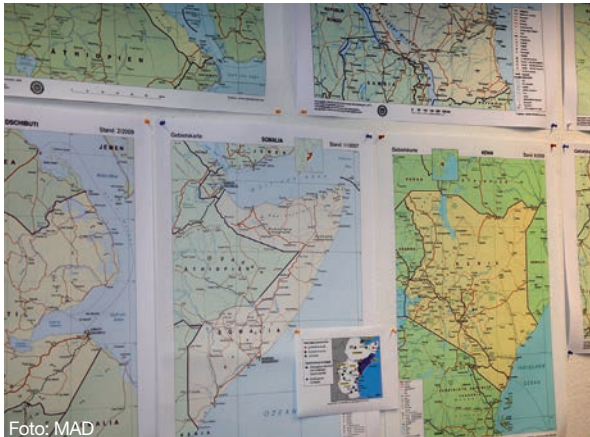
Das Sicherheitsumfeld in den Einsatzgebieten der Bundeswehr ist häufig von großer Instabilität gekennzeichnet. Bundeswehrangehörige sind oft ein potenzielles **Angriffsziel sicherheitsgefährdender Kräfte**, deren Handlungen die Militärische Sicherheit erheblich beeinträchtigen können. Dem ist durch Maßnahmen der Absicherung und Abschirmung konsequent zu begegnen.

Aufgabenfeld

Der MAD hat im Rahmen der Beteiligung an **Einsätzen** und **einsatzgleichen Verpflichtungen** einen umfassenden Schutzauftrag für die Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen des GB BMVg sowie deren Einsatzbereitschaft zu leisten.

Eine Kernaufgabe des MAD im Einsatz ist in diesem Kontext das Führen und Bewerten der „Abschirmlage Einsatzgebiete der Bundeswehr“.

Effektive Beiträge zum Schutz eigener Kräfte zeichnen sich dadurch aus, dass diese dem Bedarfsträger zeit- und ebenengerecht vorliegen, um lagegerechte Schutzmaßnahmen anhand aufbereiteter Informationen planen und veranlassen zu können. Dabei kommt es auf eine mittel- und langfristige Beobachtung von Lageentwicklungen und damit auf die Indikationsgewinnung und Vorhersage möglicher Gefährdungen von Bundeswehrangehörigen und Einrichtungen im Einsatz an.



Der MAD ist in allen größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr mit permanent eingerichteten MAD-Stellen präsent. In anderen Einsätzen werden bei Bedarf lageabhängig oder anlassbezogen temporär MAD-Stellen betrieben. In Einzelfällen werden die Aufgaben vom Inland aus wahrgenommen. Insgesamt wurden 2020 in den Einsatzgebieten Afghanistan, Mali und Irak MAD-Stellen dauerhaft betrieben.

In Litauen wird ein MAD-Verbindungselement im Rahmen der Enhanced Forward Presence der NATO eingesetzt. Ferner setzte der MAD Personal zur temporären Aufgabewahrnehmung im Kosovo, in Dschibuti, in Jordanien und im Zuge des UNIFIL Mandates auf Zypern und im Libanon ein.

Darüber hinaus werden Abschirmaufgaben für Truppenteile im Rahmen des deutschen Beitrages zur Bündnisverteidigung in Form temporärer Unterstützungen wahrgenommen. Auch zur Unterstützung der VN-Mission im Jemen wird eine Abschirmlage geführt und bewertet.

Durchgeführte Maßnahmen

Die **Abschirmlage** Einsatzgebiete der Bundeswehr wird dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr **wöchentlich** in grafischer Form und **monatlich** in ausführlicher Textform vorgelegt. Darüber hinaus wird eine **jährliche** Abschirmlage Einsatzgebiete der Bundeswehr mit einer weiter gesteckten Prognose für das kommende Jahr vorgelegt.

In Ergänzung zu diesen periodischen Lagebeiträgen werden anlassbezogen **Taktische Lagebeiträge** an die jeweiligen Bedarfsträger überstellt, um auf eine drohende Gefahr oder relevante Sicherheitsentwicklung hinzuweisen. Solche Meldungen wurden 2020 in 33 Fällen an die Einsatzkontingente überstellt.

Im Zuge der **Informationssammlung** wurden 2020 – unter dem Eindruck der auch in den Einsatzgebieten herrschenden COVID-19-Einschränkungen – ca. **2.000 Gespräche** geführt. Die hieraus resultierenden Informationen und Erkenntnisse zu sicherheitsgefährdenden Kräften werden zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den Bedarfsträgern vor Ort und auch ausgewählten Dienststellen im Inland im Rahmen einer anlassbezogenen Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung des MAD ist prognostisch. Aus der Berichterstattung folgen konkrete **Absicherungsberatungen** für die Kommandeurinnen und Kommandeure im Einsatz. Für Verbände, Dienststellen und Einzelpersonen wurden 2020 dazu über **1.300 Beratungen** durchgeführt.

Eine weitere wichtige Aufgabe im Einsatz ist die **Überprüfung** der von den deutschen Einsatzkontingenten beschäftigten Ortskräfte sowie von Angehörigen ortsansässiger Firmen, deren Leistungen durch die Einsatzkontingente in Anspruch genommen werden.

In 2020 hatte der MAD für fast **2.000 Personen** in den Einsatzgebieten eine Überprüfungszuständigkeit.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Abschirmlage

Die **terroristische Bedrohung** deutscher Einsatzkontingente ist aufgrund der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben der deutschen Soldatinnen und Soldaten eine ständige Herausforderung, der es vorbeugend zu begegnen gilt. In einzelnen Einsatzgebieten der Bundeswehr gab es 2019 Anzeichen für eine **Lageverschlechterung**. Dieser Trend hat sich 2020 im Wesentlichen bestätigt.

Im deutschen Verantwortungsbereich in **Afghanistan** war auch in 2020 eine **anhaltende Bedrohung** durch improvisierte Sprengsätze und eine zunehmende Präsenz terroristischer/extremistischer Gruppierungen zu beobachten. Dieses galt es insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fahrzeugbewegungen zu berücksichtigen. Die Entwicklung im Zuge der Vereinbarung zwischen den USA und den Taliban ab dem Frühjahr 2020 führte dazu dass die internationalen Kräfte weitgehend aus dem Fokus feindlicher Angriffe gerückt sind. Davon ausgenommen blieben allerdings feindselige Handlungen anderer terroristischer Gruppierungen in Afghanistan, wie etwa dem dortigen Ableger des sogenannten **Islamischen Staates (IS)**.

Im **Irak** bestand die latente Bedrohung des deutschen Einsatzkontingents durch **Schläferzellen des IS** auf dem Gebiet der kurdischen Autonomieregion unverändert fort. Nachlassender Verfolgungsdruck der irakischen Sicherheitskräfte sowie die sich aus dem Irak zurückziehenden Kräfte der internationalen Koalition führen zu der Besorgnis, dass sich der IS regeneriert und wenigstens in Teilen des Irak zu militärischer Stärke und sicherheitsgefährdender Handlungsfähigkeit zurückfindet.

Daneben haben sich 2020 dem **Iran** nahestehende **Milizen** im Irak zu einer noch ernster zu nehmenden Bedrohung auch des deutschen Einsatzkontingents entwickelt; der Angriff mit ungenlenkten Raketen im September 2020 auf den Flughafen in Erbil ist ein Indiz dafür.

In **Mali** verfügen **terroristische Gruppierungen** vor allem im Norden des Landes nach wie vor über weitgehende Bewegungsfreiheit. Im Verantwortungsbereich des deutschen Einsatzkontingentes im Nordosten Malis kam es 2020 zu mehreren **Sprengstoffanschlägen** auf internationale Truppenkontingente ohne deutsche Betroffenheit. In Zentral- und Süd-Mali konnte der Bedeutungszuwachs der terroristischen Gruppierungen durch nationale und internationale Sicherheitskräfte noch nicht unterbunden werden. Die Gefahr für die deutschen Einsatzkontingente in Mali, unmittelbar oder mittelbar von terroristischen Anschlägen betroffen zu sein, bleibt weiterhin bestehen.

In allen Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen werden die jeweiligen deutschen Einsatzkontingente auch durch **ausländische Nachrichtendienste** bedroht. Diese Bedrohung unterscheidet sich je nach Einsatzgebiet und wird wesentlich von den jeweiligen Einsatzbedingungen der Soldatinnen und Soldaten beeinflusst.

Mit **Sabotageaktionen** gegen deutsche Einsatzkontingente muss jederzeit gerechnet werden. Es lagen jedoch für 2020 keine konkreten Hinweise auf Aktionen vor, die geeignet gewesen wären, die gewählten Schutzmaßnahmen zu überwinden.

Deutsche Einsatzkontingente unterliegen auch der Gefahr, gezielt ausgespäht und diskreditiert zu werden, zum Beispiel zur Vorbereitung und Durchführung von Desinformationskampagnen. So verfolgen sicherheitsgefährdende Kräfte u. a. das Ziel, das Ansehen internationaler Kräfte (und damit auch deutscher Einsatzkontingente) zu diskreditieren, um ggf. deren Abzug zu erreichen oder ihre Einsatzgrundlagen in Frage zu stellen.

Von besonderer Relevanz sind **Desinformationskampagnen** und zum Teil nachrichtendienstlich gesteuerte Einflussoperationen gegen das in **Litauen** an der NATO-Ostflanke eingesetzte deutsche Kontingent. Anhand gezielt gestreuter Falschinformationen soll das Vertrauen der Bevölkerung in die NATO-Kontingente nachhaltig beschädigt und Stimmung gegen deren Dislozierung im Baltikum gemacht werden.

Die Grenzen zwischen terroristischen Gruppen und Kräften der **Organisierten Kriminalität** sind in den meisten Einsatzgebieten häufig fließend. Aufgrund personeller Verflechtungen und finanzieller Abhängigkeiten ist eine trennscharfe Unterscheidung der Akteure nicht immer zweifelsfrei möglich. Dies zeigt sich beispielsweise bei der bisweilen unklaren Zuordnung der Urheberschaft von Anschlägen in Afghanistan, bei denen unter anderem die Taliban mit organisierten Strukturen der Drogenkriminalität zum beiderseitigen Vorteil zusammenarbeiten.

Einsatzgebiete der Bundeswehr mit Beteiligung des MAD



7



Technik

Die technische Expertise und die technischen Kompetenzen wurden in der Abteilung Technik des BAMAD gebündelt und werden hier konzentriert abgebildet.

Aufgrund der unverändert vorhandenen vielschichtigen und schnelllebigsten Herausforderungen und Bedrohungen, die durch die Nutzung von Technik im Digitalisierungszeitalter geschaffen werden, gilt es für den MAD, die eigenen technischen Fähigkeiten konsequent und dauerhaft weiter auszubauen und in den Themenfeldern

- Management der Informationstechnik (IT),
- nachrichtendienstliche Technik und
- Fähigkeiten zur Cyberabschirmung

zukunftsfähig weiter fortzuentwickeln.

Die Cyberabschirmung des MAD

Die Aufgaben, die der MAD zur Abwehr von Bedrohungen im Cyber- und Informationsraum (CIR) hat, werden unter dem Begriff „**Cyberabschirmung**“ subsumiert. Cyberabschirmung ist Teil des durch den MAD zu erfüllenden gesetzlichen Abschirmauftrages für die Bundeswehr und umfasst alle Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie. Der MAD verfügt im Bereich der Cyberabschirmung aufgrund der ihm gesetzlich zugewiesenen Befugnisse über besondere Kompetenzen und Fähigkeiten innerhalb des GB BMVg, welche im CIR sowohl im Grundbetrieb im Inland als auch im Auslandseinsatz Anwendung finden. Die Bundeswehr unterliegt im CIR in vielerlei Hinsicht konkreten dauerhaften Bedrohungen. Cyberangriffe mittels Schadsoftware – z. B. eingebracht per vertrauenswürdig erscheinender Email oder mittels USB-Stick – bieten Angreifern eine erfolgversprechende Perspektive, aus sicherer Entfernung mit einem minimalen Entdeckungsrisiko in interessante IT-Systeme der Bundeswehr einzudringen. Sowohl für AND als auch für extremistische oder terroristische Gruppierungen ist diese Vorgehensweise gleichermaßen attraktiv und stellt somit eine sehr ernst zu nehmende Bedrohung für die Bundeswehr dar. **Cyberangriffe** gegen den GB BMVg im Bearbeitungsspektrum des MAD sind im **Wesentlichen nachrichtendienstlich motiviert**.

Der MAD nimmt die Rolle eines Ansprechpartners in **zentraler Brückenfunktion** zwischen dem GB BMVg und den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wahr. Als Teil der Bundeswehr und zugleich Nachrichtendienst des Bundes ist er zentrale Ansprechstelle für die militärischen abwehrenden Nachrichtendienste der Partnernationen. Als Kernbehörde ist er zudem im **Nationalen Cyber-Abwehrzentrum** (Cyber-AZ) beteiligt. Mit seiner Teilhabe am Cyber-AZ verfolgt der MAD das übergeordnete Ziel, seinen Abschirmauftrag im Verbund mit anderen Sicherheitsbehörden für den GB BMVg effektiv und effizient wahrzunehmen. Den damit verbundenen verbesserten Informations- und Erkenntnisaustausch nutzt der MAD übergreifend für alle seine Aufgabenbereiche.

Neben der Bedrohung der Informationssysteme ist auch die Bedrohung des einzelnen Bundeswehrangehörigen im CIR durch Spionage sowie sicherheitsgefährdende

Gruppierungen in besonderer Qualität zu sehen. Die Nutzung des Internets und der damit einhergehende „bunte Strauß“ an genutzten Geräten, Diensten und Applikationen zu privaten und zunehmend dienstlichen Zwecken ist natürlich auch für die meisten Bundeswehrangehörigen ein fester Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden.

Das Risiko, durch unreflektierte Nutzung von IT oder durch zu öffentliche Darstellung des persönlichen und dienstlichen Umfeldes Informationen zu offenbaren, kann zum Missbrauch sowohl durch AND als auch durch extremistische oder terroristische Gruppierungen führen. Ein Schwerpunkt der Cyberabschirmung des MAD liegt daher zunehmend auch in der **Präventionsarbeit**. Im Rahmen von Beratungen und Vorträgen bei ausgewählten und besonders gefährdeten Dienststellen und Personen aus dem GB BMVg berät der MAD über aktuelle Risiken im Umgang mit IT und über Möglichkeiten des sicherheitsbewussten Handelns. Neben solchen Vortragstätigkeiten und Beratungen berät die Cyberabschirmung des MAD im Einzelfall auch höchste militärische und politische Verantwortsträger. Die steigende Anzahl an Unterstützungsanfragen unterstreicht einerseits die Sensibilisierung für dieses Thema, andererseits den weiterhin unvermindert vorhandenen Bedarf an regelmäßiger Beratung.



Foto: MAD

Neben der stark angestiegenen Anzahl amtsinterner technischer Unterstützungsleistungen im Rahmen der forensischen Aufbereitung und Auswertung von mobilen Endgeräten waren in 2020 ebenso deutlich mehr **Amtshilfeanfragen** aus der Truppe für forensische Untersuchungen (§ 20 Wehrdisziplinarordnung (WDO)) und Auswertungen von überstellten Smartphones oder sonstigen Datenträgern zu möglichen **extremistischen Inhalten** zu verzeichnen. Die Cyberabschirmung des MAD hat sich hierauf technisch und organisatorisch ausgerichtet ohne den Auftrag der Abwehr von Cyberangriffen aus den Augen zu verlieren.

Das Fähigkeitsportfolio im Bereich der Cyberabschirmung wird durch weitere exklusive technische Teilfähigkeiten des MAD ergänzt, um dem GB BMVg ein speziell zugeschnittenes Sicherheits-Dienstleistungspaket anbieten zu können. Diese sind der **Materielle Geheim- und Sabotageschutz**, die **Delaborierung** sowie die nunmehr in die Abteilung Technik integrierte **Rüstungsabschirmung**.

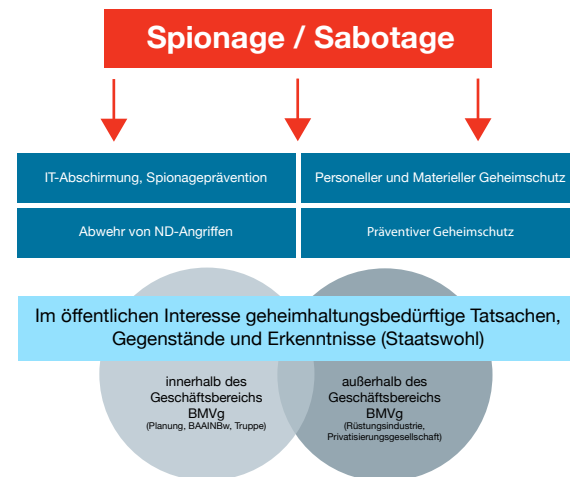
Rüstungsabschirmung

Der Bereich **Rüstung** ist ein wesentlicher Eckpfeiler für die zukünftige Ausgestaltung und für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Dies führt unweigerlich dazu, dass dieser Bereich ein erklärtes und sehr lohnenswertes Aufklärungsziel für AND darstellt und auch der Gefährdung durch Sabotagehandlungen ausgesetzt ist. Schon die alleinige Kenntnis darüber, dass neue Rüstungsgüter für die Bundeswehr entwickelt werden oder deren Einführung geplant ist, löst bei AND ein besonderes Interesse aus. Aus Sicht eines AND weist die Entwicklung eines neuen Rüstungsguts auf eine Fähigkeitslücke in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland, zumindest aber auf die Verteidigungsfähigkeit des Staates hin. Fähigkeitslücken sollen durch Entwicklung neuer Technologien nachhaltig geschlossen werden, um so die Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur des Staates zu erhalten bzw. zu stärken. Dafür erforderliche Technologie muss als Teil des Rüstungsprojektes oftmals erst unter erheblichem Einsatz von Kapital und Forschung neu entwickelt werden. So weisen etwa Technologien zur Aufklärung, zur Tarnung oder zur gesicherten Kommunikation häufig eine Technologiemarktführerschaft auf. Solche Rüstungsprojekte gilt es genau zu analysieren und deren Schutzbedürftigkeit frühzeitig zu bewerten. Wird die Schutzbedürftigkeit besonders hoch bewertet, kann es notwendig werden, bei der Vergabe des Auftrages gegenüber der Rüstungsindustrie nationale Sicherheitsinteressen geltend zu machen und Projektanteile zur Verschlussache (VS) zu erklären.

Die Gründe für das besondere Interesse eines AND an Rüstungsprojekten respektive neuen Technologien können vielschichtig sein. Neben wirtschaftlichen Interessen können Erkenntnisse über Rüstungsprojekte für eigene Abwehr-, Angriffs- und Sabotagemethoden genutzt werden. In der Folge kann die Wirksamkeit und Einsatzfähigkeit der zu entwickelnden Rüstungssysteme bis hin zur Unwirksamkeit stark negativ beeinträchtigt werden.

Unstrittig ist, dass mithilfe nachrichtendienstlicher Mittel bzw. Tätigkeiten Erkenntnisse über neue Technologien aufgeklärt und gewonnen werden. Spionagetechniken und -methoden aus und im CIR stellen bezüglich der Kriterien Geschwindigkeit und Umfang eine besondere Herausforderung für die Abwehr und Abschirmung dar. Mit unter Umständen geringem Aufwand und Entdeckungsrisiko kann Know-how zum eigenen politischen und militärischen Vorteil in allen Phasen des Rüstungsprozesses durch einen AND gewonnen werden. Daher sind zum Schutz des Staatswohls frühzeitig geeignete projektbezogene Schutzmechanismen in Abhängigkeit der Schutzbedürftigkeit in allen Phasen des Rüstungsprozesses zu entwickeln, um die Aufklärung durch AND zu verhindern oder maximal zu erschweren. In diesen Fällen kommt dem Geheimschutz in der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu, da eine enge Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den zivilen Verfassungsschutzbehörden auf Bundes- und Länderebene sowie dem militärischen Bedarfsträger erforderlich wird. Auch hier hat der MAD in seiner Doppelrolle als Nachrichtendienst auf Bundesebene einerseits und Dienststelle des Geschäftsbereichs BMVg andererseits eine besondere Brückenfunktion.

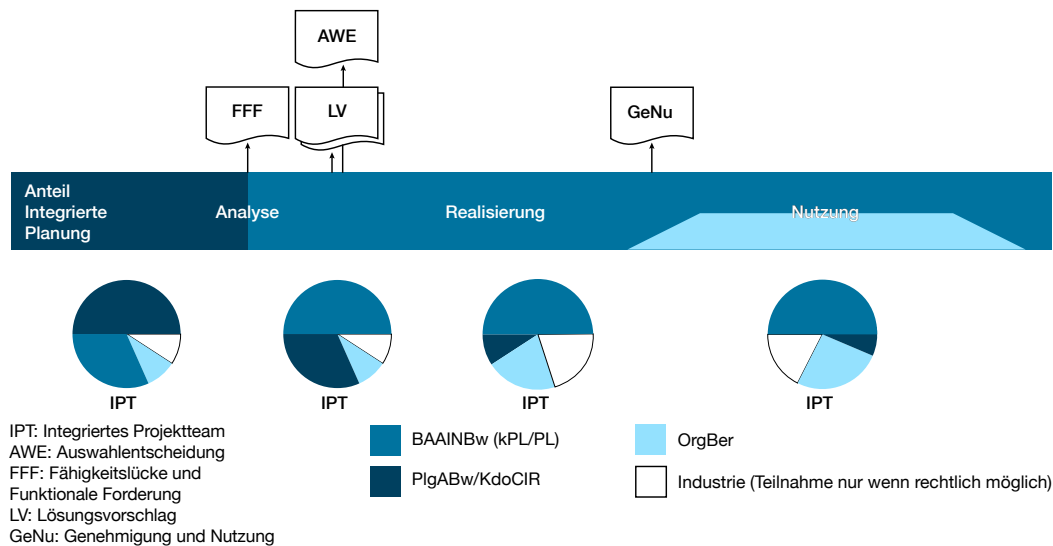
Dem MAD kommt im Rüstungsprozess eine besondere Aufgabe zu. Dieser Aufgabe widmet sich die **Rüstungsabschirmung des MAD**, welche die **Sicherheits- und Geheimschutzberatung in Rüstungsprojekten** der Bundeswehr durchführt und anhand des jeweiligen Gefährdungspotenzials und in Abstimmung mit weiteren rüstungsrelevanten Stellen angemessene Sicherheitsmaßnahmen ableitet und empfiehlt.



Gegenüberstellung Gefährdungspotenzial und Sicherheitsmaßnahmen

Die Mitwirkungsaufgabe des MAD bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Geheimschutz ist hierbei sowohl im MADG, dem SÜG, der Verschlussachsanweisung (VSA) als auch in diversen Bundeswehrvorschriften geregelt. Gemäß der Verfahrensvorschrift zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung in der Bundeswehr [Customer Product Management (CPM)] sind die Inspektoren der Streitkräfte bzw. Leiter der Organisationsbereiche von der Politik dazu angehalten, die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte sicherzustellen. Damit einhergehend sind personelle, organisatorische und technische Maßnahmen zur Durchführung des Auftrages anzuwenden. Für die Schließung von Fähigkeitslücken in der Bundeswehr wurde der Beschaffungsprozess gestrafft und optimiert. Der Beschaffungsprozess gemäß CPM gliedert sich in drei Phasen: Analyse-, Realisierungs- und Nutzungsphase.

Zur Bearbeitung in den genannten Phasen werden integrierte Projektteams zusammengestellt, in denen das **Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)**, das **Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung in der Bundeswehr (BAaINBw)** und **Bevollmächtigte Vertreter (BV)** der zukünftigen Bedarfsträger mitwirken. Zusätzlich können anlassbezogen Berater mit Expertenwissen [**Subjekt Matter Expert (SME)**] hinzugezogen werden. Diese Funktion nimmt in ausgewählten und besonders sicherheitsrelevanten Rüstungsprojekten auch der MAD für den Bereich Militärische Sicherheit und Geheimschutz wahr und fungiert hier in der Rolle des „**Sicherheitsberaters**“. In dieser Funktion berät der MAD den Leiter Integriertes Projektteam (IPT) / Projektleiter durch **ganzheitliche Absicherungsanalysen** mit Schwerpunkt Geheimschutz im Projekt. Dabei werden alle Aspekte der Schutzbedürftigkeit und Sicherheitsempfindlichkeit des Rüstungsprojektes berücksichtigt. Bei der Bewertung der Schutzbedürftigkeit können somit vor einer Auftragsvergabe mit einer sachgerechten VS-Einstufung Technologieelemente bzw. die gesamte Technologie nachhaltig gegen AND geschützt



Basisverfahren im Rüstungsprozess gemäß CPM (siehe Zentrale Dienstvorschrift A-1500/3 Öffentlich «Customer Product Management»)

werden, da sowohl für die **Analysephase** (inkl. projektbezogene Studien) mit anschließender Vergabe als auch für die **Realisierungs- und Nutzungsphase** durch die geheim-schutzbetreute Wirtschaft, strenge durch den Gesetzgeber erlassene Auflagen zu erfüllen sind. Die gemachten Erfahrungswerte zeigen auf, dass neben der frühzeitigen Einbindung des MAD zur Sicherstellung der Vorgaben der Militärischen Sicherheit eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung insbesondere in der Nutzungsphase eines Rüstungsprojekts von essentieller Bedeutung ist.

- Eine ganzheitliche Betrachtung der Sicherheitslage,
- eine projektübergreifende Bewertung der Gefährdungslage sowie
- eine einheitliche Festlegung von Maßnahmen zur Gewährleistung des Personellen und Materiellen Geheim- und Sabotageschutzes

seitens der Rüstungsabschirmung unterstützen damit den Rüstungsprozess.

Materieller Geheim- und Sabotageschutz

Darüber hinaus wird der Dienstleistungscharakter des MAD dadurch ergänzt, dass durch die Veränderungen in der Bundeswehr – beispielsweise durch Umzüge ganzer Verbände oder die sicherheitliche Neubewertung von Liegenschaften – der Bedarf der Truppe an Beratung und Unterstützung in allen Fragen des **Materiellen Geheim- und Sabotageschutzes** zur Umsetzung der Anforderungen an die Militärische Sicherheit stark gestiegen ist. Durch den MAD wird dieser Bedarf mit entsprechender Fachexpertise und großer Erfahrung zum Schutz von in öffentlichem Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen und Erkenntnissen umfassend gedeckt.

8

Beurteilung der Sicherheitslage der Bundeswehr im Inland

Der MAD erstellt wöchentlich die **Abschirmlage Inland**. Diese beinhaltet die im Rahmen der Beurteilung der Sicherheitslage zusammengestellten, aufbereiteten und bewerteten Informationen zur Sicherheitslage der Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr in Bezug auf extremistische Bestrebungen, terroristische Aktivitäten sowie sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten für fremde Mächte.

Trotz der Corona-Pandemie gab es im Jahr 2020 Veranstaltungen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren. Zu insgesamt **302 Veranstaltungen** (2019: 952) hat der MAD auf Bitten der Truppe **Gefährdungsbewertungen** erarbeitet und über die MAD-Stellen zur Verfügung gestellt. Hierbei stellte die im Frühjahr noch angelaufene internationale Großübung DEFENDER-Europe 20 einen Schwerpunkt der Bearbeitung dar, da die mit dem Manöver einhergehenden umfangreichen Personal- und Materialbewegungen unter breitem Medienecho eine beständige und umfassende Beurteilung der Sicherheitslage erforderlich machten.

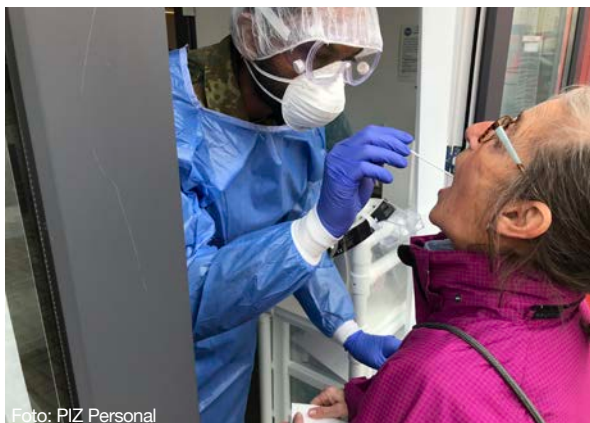


Foto: PIZ Personal

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **282 abschirmrelevante Aktionen** erfasst, die sich „von außen“ gegen diese Veranstaltungen, gegen den Bundeswehreinsatz im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung oder gegen Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr richteten. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr (207 Aktionen) – trotz der geringeren Anzahl an Veranstaltungen der Bundeswehr – sogar eine Steigerung zu verzeichnen. Dies mag damit zu begründen sein, dass die Bundeswehr durch ihre Amtshilfe im Rahmen der Pandemiebekämpfung auch unter dem Stichwort „Einsatz der Streitkräfte im Innern“ in den Fokus der Medien und der Gesellschaft gerückt ist. Das Spektrum der festgestellten Aktionsformen ist groß. So wurden verfassungsfeindliche Brief-/Protestsendungen an Bundeswehreinheiten genauso erfasst, wie friedliche Mahnwachen und Proteste gegen die Bundeswehr. Aber auch verbale Beschimpfungen von Soldatinnen und Soldaten, akustische Störungen von Veranstaltungen sowie Straftaten im Rahmen von Sachbeschädigungen – bis hin zu schweren Brandstiftungen – mussten verzeichnet werden.

Der MAD selbst ist 2020 im Rahmen einer Kunstkampagne instrumentalisiert worden. Unter dem Anschein, es handle sich um eine Maßnahme des MAD, startete das Künstlerkollektiv „Zentrum für Politische Schönheit“ im Oktober 2020 eine breit angelegte Aktion mit dem Titel „Wo sind unsere Waffen“. Diese griff die Themen „Waffenverluste und Rechtsextremismus in deutschen Sicherheitsbehörden und in der Bundeswehr“ auf. Angesprochene wurden u. a. ermutigt, dem MAD Informationen über Waffenverluste bzw. Waffenfunde sowie Rechtsextremismus zu melden. Bei den angegebenen vermeintlichen Meldewegen an den MAD handelte es sich jedoch tatsächlich um Kontaktdaten des Künstlerkollektivs.

Insgesamt ist die Aktion als satirische Aufbereitung zu bewerten. In ihrer Gesamtheit stellt sie keine Bestrebung oder Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 1 MADG gegen die Bundeswehr dar. Der MAD hat das BMVg über die Kampagne unterrichtet, ein entsprechender Sicherheitshinweis wurde herausgegeben.

Eine der Grundlagen für personelle und materielle Absicherungsmaßnahmen stellen Beurteilungen der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr dar. 2020 wurde der MAD seitens der Truppe in **38 Fällen** bei der Erstellung und Fortschreibung von liegenschafts- bzw. dienststellenbezogenen **Absicherungskonzepten** hinzugezogen.

In Vorbereitung der Entscheidung über mögliche Positiongefährdungen einzelner Angehöriger des Geschäftsbereichs wurden für das BMVg auf Antrag insgesamt **zehn Gefährdungsbewertungen** erstellt.

Darüber hinaus wurde der MAD auch in 2020 seitens der Truppe bei zahlreichen **Einzelsachverhalten** um Prüfung hinsichtlich möglicher Bestrebungen/Tätigkeiten im Sinne des MADG gebeten. Mit diesen Bewertungen trägt der MAD im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Handlungssicherheit der verantwortlichen Entscheidungsträger bei.

9



Der MAD im Wandel

Die Sicherheits- und Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und darauf gilt es seitens aller Sicherheitsbehörden zu reagieren. Das vorliegend dargestellte Berichtsjahr 2020 lässt Rückschlüsse dahingehend zu, dass auch in den nächsten Jahren verstärkt mit Angriffen auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gerechnet werden muss.

Zur Verteidigung der demokratischen Werte und zum Schutz aller Mitarbeitenden im Geschäftsbereich des BMVg vor Bedrohungen von außen wie auch von innen bedarf es eines personell und materiell gut aufgestellten sowie in der nationalen Sicherheitsarchitektur eingebundenen MAD.

Personal und Material

Mit Blick auf diese innerhalb unseres Geschäftsbereichs besondere Aufgabenstellung ist es zwingend erforderlich, dass der eingeschlagene Weg des personellen Aufwuchses konsequent fortgesetzt wird. Nur so kann der MAD die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in vollem Umfang und auf Augenhöhe mit seinen Sicherheitspartnern wahrnehmen. Der geplante Stellenaufwuchs bietet dabei Karrieremöglichkeiten für Mitarbeitende und Interessenten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr.

Darüber hinaus ist es notwendig, die materielle und technische Einsatzbereitschaft zu stärken. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die technischen Werkzeuge und Methoden, die gegen die Bundeswehr eingesetzt werden, permanent weiterentwickeln. Der MAD muss mit diesen technischen Entwicklungen und Gefahren zu jedem Zeitpunkt Schritt halten können, besser noch, immer einen Schritt voraus sein, um möglichen Schaden von der Bundeswehr abzuwenden.

Infrastruktur und Organisation

Neues Personal und neue Technik brauchen Platz und daher wird das BAMAD – erstmalig in seiner Geschichte – alleiniger Nutzer einer Liegenschaft werden. Die notwendigen Schritte zur Übernahme der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln wurden bereits erfolgreich eingeleitet und erste bautechnische Maßnahmen werden noch in 2021 folgen.

Organisatorische Änderungen, wie u. a. die Unterstellung der Abteilung Personeller Geheim- und Sabotageschutz unter die zivile Vizepräsidentin / den zivilen Vizepräsidenten sowie der Umbau der Abteilung Extremismusabwehr mit der Ausbringung einer eigenen Unterabteilung Rechtsextremismus, werden zu einem besseren Zusammenwirken der operativen Abteilungen beitragen und die Fähigkeiten zur Bekämpfung von Extremismus jedweder Art erweitern. Dazu ist aber auch das Vertrauen der Truppe und aller Dienststellen der Bundeswehr in die Fähigkeiten und die Kompetenz des MAD von überragender Wichtigkeit. Um hier mehr Ansprechbarkeit und Sichtbarkeit des Dienstes in der Fläche zu erzielen, ist ein Aufwuchs der MAD-Stellen von 8 auf mindestens 12 Stellen geplant. Neben einer engeren und verbesserten Zusammenarbeit mit den örtlichen Sicherheitsbehörden, die geprägt sein sollte von gegenseitigem Vertrauen und Kenntnis der zuständigen Ansprechpartner und -partnerinnen, wird so auch gewährleistet, dass es zukünftig in den Bundesländern keinen „blinden“ Fleck aufgrund fehlender Präsenz des MAD geben wird.

Zusammenarbeit

Komplettiert wird diese Neuausrichtung des MAD mit einer verbesserten Einbindung in die nationale Sicherheitsarchitektur. Der Schutz der Verfassung und der demokratischen Werte ist gemeinsames Ziel aller Verfassungsschutz- und Sicherheitsbehörden. Hierzu gehört auch der vorbehaltlose und zeitnahe gegenseitige Austausch von Informationen. Die geplante vollständige technische Integration des MAD in das Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS) der Verfassungsschutzbehörden wird dieses Vorhaben unterstützen. Zudem wird durch die umfassende Nutzung der bestehenden Kooperationsformate sowie durch die Vereinbarung von Hospitationen der Dienste untereinander das gemeinsame Sicherheitsverständnis gestärkt werden.

Der in den kommenden Jahren so professionalisierte und ertüchtigte MAD wird eines mit dem erklärten Willen und der Unterstützung der Leitung des BMVg gewährleisten können:

Sicherheit für den Geschäftsbereich aus einer Hand!

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AvV	Akademie für Verfassungsschutz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AND	Ausländischer Nachrichtendienst
AWE	Auswahlentscheidung
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BAMAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BfDI	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BND	Bundesnachrichtendienst
BV	Bevollmächtigter Vertreter
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
CIR	Cyber- und Informationsraum
CPM	Customer Product Management
Cyber-AZ	Nationales Cyber-Abwehrzentrum
DO/MiA AfV	Dienstältester Offizier / Militärischer Anteil bei der Akademie für Verfassungsschutz
EU	Europäische Union
FFF	Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung
GB BMVg	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
GeNu	Genehmigung und Nutzung
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorabwehrzentrum
GG	Grundgesetz
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
IPT	Integriertes Projektteam
IS	sogenannter Islamischer Staat
IT	Informationstechnik
KdoCIR	Kommando Cyber- und Informationsraum
kPL/PL	künftiger/künftige Projektleiter/-in / Projektleiter/-in
KSK	Kommando Spezialkräfte
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LV	Lösungsvorschlag
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MADG	Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst
MPP	Mittelfristige Personalplanung
NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OrgBer	Organisationsbereich
PKGr	Parlamentarisches Kontrollgremium
PlgABw	Planungsamt der Bundeswehr
Sab	Sabotage
SEinstÜ	Soldateneinstellungsüberprüfung
SG	Soldatengesetz
SME	Subject Matter Expert
SÜG	Sicherheitsüberprüfungsgesetz
Ü1	Einfache Sicherheitsüberprüfung
Ü2 Sab	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Sabotageschutz
Ü2 VS	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung für den Verschlusssachenschutz
Ü3	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
VN	Vereinte Nationen
VS	Verschlusssache
VSA	Verschlusssachenanweisung
WDO	Wehrdisziplinarordnung

Herausgeber:
Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

Kontakt:
BAMAD
Postfach 10 02 03
50442 KÖLN
Telefon: 0221-9371 2500
Intranet: www.mad.bundeswehr.org
Internet: www.mad.bundeswehr.de

Druck: BAMAD

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit
des Militärischen Abschirmdienstes. Sie wird
kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf
bestimmt.

